

# EGA-VORGABENSYSTEM

ÜBERSETZUNG FÜR DEN  
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH  
DES DEUTSCHEN GOLF VERBANDES

**2016-2019**



Die Deutsche Fassung des EGA-Vorgabensystems wurde vom Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des Deutschen Golf Verbandes erstellt.

Das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes hat den Text als Verbandsordnung beschlossen.

Der Deutsche Golf Verband ist aufgrund Lizenzvereinbarung mit der European Golf Association berechtigt, das EGA-Vorgabensystem als deutsches Vorgabensystem anzuwenden. Verantwortlich für die englische Originalfassung ist der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss der EGA.

Kontakt zum Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss der EGA:

Malcolm Gourd

EGA Handicapping and Course Rating Committee

c/o Deutscher Golf Verband e. V.

Kreuzberger Ring 64

D - 65205 Wiesbaden

Ega-hcp@dgv.golf.de

**Übersicht:**

Einführung

Abschnitt 1

Abschnitt 2

Abschnitt 3

Anhang

Definitionen

Der Golfplatz und seine Bewertung

Vorgabenberechnung

Einzelheiten zum EGA-Vorgabensystem

Stichwortregister

## IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Golf Verband e. V. (DGV), Wiesbaden  
<http://www.golf.de/dgv>

Verlag: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn  
[www.koellen-golf.de](http://www.koellen-golf.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des Deutschen Golf Verbandes e. V.

Gesamtherstellung: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

Herausgegeben: November 2015

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

### Copyright:

Deutscher Golf Verband e. V.

Alle Rechte vorbehalten. Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 9.9.1965 i. d. F. vom 10.11.1972 ist die Vervielfältigung oder Übertragung urheberrechtlich geschützter Werke, also auch der dieses Buches, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind die Teile, die mit Genehmigung aus anderen Quellen entnommen wurden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Vervielfältigung für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – mit Ausnahme der in §§ 53, 54 URG ausdrücklich genannten Sonderfälle –, wenn nicht die Einwilligung des DGV vorher eingeholt wurde.

Als Vervielfältigung gilt jegliche Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Video, Btx, Filme, Bücher, Platten, Magnetband, Matrizen, CD-ROM, CD-I, Internet und andere Medien.

ISBN 978-3-88579-554-4

<b>Einführung</b>	
I	Vorwort 8
II	Die wesentlichen Änderungen ab 1.1.2016 9
III	Benutzerhinweise 10
IV	Grundlagen und Ziele des EGA-Vorgabensystems 11
V	Übersicht und Grundsätze 13

## Das EGA-Vorgabensystem

<b>Abschnitt 1</b>	
<b>Definitionen</b>	<b>17</b>
Anpassungskoeffizient	17
Besserlegen (Zeitraum)	17
Bogey-Golfer	17
Bogey-Rating	17
GONGU	17
Course-Rating-Wert	17
DGV	18
DGV-Mitglied	18
EGA	18
EGA-Spielvorgabe	18
EGA-Spielvorgabentabelle	19
EGA-Spielvorgabenformel	19
EGA-Vorgabe	19
EGA-Vorgabenklasse	19
EGA-Vorgabensystem	20
Extra-Day-Score (EDS)	20
Generelle Überprüfung des Spielpotenzials	20
Heimatclub	20
Landesgolfverband (LGV)	20
Messpunkt	21
Pufferzone	21
Scratch-Golfer	22
Slope-Wert	22
Überprüfung von EGA-Vorgaben auf Grundlage von Spielergebnissen	22
USGA	22
USGA-Course-Rating-System	22

Vermessener Platz	22
Vorgabenausschuss	23
Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV	23
Vorgabeninstanz	23
Vorgabenschlag	23
Vorgabenzuteilung	23
Vorgabenverteilung	24
Vorgabenwirksame Runde	24
Vorgabenwirksames Ergebnis	24
Vorgabenwirksames Wettspiel	25
<b>Abschnitt 2</b>	
<b>Der Golfplatz und Course Rating</b>	27
2.1 Course Rating	27
2.2 Vermessung	28
2.3 Veränderungen an einem vermessenen Platz	28
2.4 Abschläge	28
2.5 Par	30
2.6 Besserlegen	32
2.7 Zulässige Änderungen an einem vermessenen Platz	33

<b>Abschnitt 3</b>	
<b>Vorgabenberechnung</b>	37
3.1 Rechte und Pflichten des DGV	37
3.2 Rechte und Pflichten der LGV	40
3.3 Rechte und Pflichten des DGV-Mitglieds	41
3.4 Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses	42
3.5 Rechte und Pflichten des Spielers	45
3.6 Vorgabenwirksame Ergebnisse (Qualifying-Scores)	47
3.7 (reserviert)	53
3.8 Extra-Day-Scores (EDS)	53
3.9 EGA-Spielvorgabe	56
3.10 Vorgabenberechnung nach Stableford	59
3.11 Erstmaliges Erlangen einer EGA-Vorgabe	61
3.12 Änderungen von EGA-Vorgaben	64
3.13 Verlust und Sperrung von EGA-Vorgaben	67
3.14 Wiederzuerkennung einer EGA-Vorgabe	69
3.15 Überprüfung von EGA-Vorgaben auf Grundlage von Spielergebnissen	70
3.16 Generelle Überprüfung des Spielpotenzials	71
<b>Anhang</b>	
A. Vorgabenstamblatt	75
B. EGA-Spielvorgabentabelle	76
C. Vorgabenzuteilung in Wettspielen	77
D. Vorgabenverteilung	82
<b>Stichwortregister</b>	275

### I. Vorwort

Dies ist die vierte Ausgabe des EGA-Vorgabensystems seit seiner Einführung im Jahr 2000. Der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss der EGA freut sich, hier ein überarbeitetes System vorzustellen, das deutlich die Tradition der Vorgabenberechnung in Europa berücksichtigt, aber auch in die Zukunft schaut und den Anforderungen einer zunehmenden Anzahl unterschiedlich orientierter Golfspieler gerecht wird. Das überarbeitete System sucht dort Einheitlichkeit, wo dies als wesentlich für eine europäische Vorgabenverwaltung angesehen wird, es erkennt aber gleichzeitig an, dass die vielfältigen Golftraditionen innerhalb der EGA so unabhängig wie möglich beibehalten werden sollen. Aus diesem Grund gibt diese Ausgabe des EGA-Vorgabensystems den nationalen Verbänden einen bedeutenden Spielraum der „Konfiguration“ der wichtigsten Bestandteile. So soll sichergestellt werden, dass das System die Mittel erhält, zum Wachstum des Golfsports beizutragen, Spaß am Spiel zu fördern und den unterschiedlichen Bedarf verschiedener Spielerprofile abzudecken.

Mitglieder von Vorgabenausschüssen und andere Personen, die mit diesem Buch arbeiten, werden nur wenige Änderungen zum vorherigen System erkennen. Der Aufbau und die Darstellung der Ziffern sind gleich geblieben, da dies bisher der Anwendung des Buches gut gedient hat. Die Hauptpunkte des Systems bleiben ebenfalls unverändert: USGA Course Rating, der Algorithmus zur Berechnung der Vorgaben, ein optionaler CBA-Wert (wird u. a. auch in Deutschland nicht angewandt), Pufferzonen, Vorgabenklassen und ein Verfahren zur Überprüfung der Vorgaben zu deren besseren Genauigkeit (allerdings optimiert).

Die ausführlichen Arbeiten, die zu der Version 2016-2019 des EGA-Vorgabensystems geführt haben, sind zum großen Teil eine gemeinsame Anstrengung, die einen fortgesetzten, sehr erfolgreichen Entwicklungs- und Erneuerungsprozess zwischen der EGA und den 36 nationalen Verbänden darstellt, die dieses System eingeführt und angewandt haben. Rückblickend danken wir für die angenehme Zusammenarbeit des Ausschusses mit Spielern, Offiziellen und Experten zum Thema „Handicap“ - auf viele Briefe, Emails und intensive Diskussionen, die wir in den letzten Jahren hatten. Wir hoffen sehr, dass diese Version des EGA-Vorgabensystems Ihnen und den Spielern in Ihrem Land bestmöglich gerecht wird.

Im Auftrag des Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses der EGA

Hans Malmström  
Vorsitzender



## II. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe

### Aufbau des Buchs

Die Anzahl der Anhänge wurde reduziert und der Inhalt des Buchs mit online verfügbarer Information ergänzt.

### Teile 1-3

- Aus dem Begriff „DGV-Vorgabe“ wird „EGA-Vorgabe“.
- CBA entfällt.
- Status der Vorgabe „aktiv/inaktiv“ entfällt. Den Golfanlagen bleibt jedoch die Zählerfunktion in der Clubverwaltungssoftware erhalten. Mit dieser bleibt es der Wettspielleitung weiterhin möglich, Spieler an ausgewählten Wettspielen nur mit einer bestimmten Anzahl Wettspiele innerhalb der Konkurrenz teilnehmen zu lassen. Die Funktion wird im Spiel- und Wettbewerbshandbuch im Bereich „Ausschreibungen“ beschrieben.
- Vorgabenklassen: Aus „Clubvorgaben“ wird offiziell die „Vorgabenklasse 6“, somit wird die höchste EGA-Vorgabe nun 54.
- In der Vorgabenklasse 5 wird es zukünftig keine rundengenaue Heraufsetzung geben. Somit entfällt auch die Pufferzone in der Vorgabenklasse 5.
- Vorgabenüberprüfung und generelle Überprüfung des Spielpotenzials: Entscheidung durch die Vorgabenausschüsse.
- EDS-Runden: Nur noch eine Neun-Löcher-EDS-Runde an einem Tag zulässig.
- EDS-Runden: Dürfen auf Plätzen aller DGV-Mitglieder gespielt werden.
- Es dürfen mehrere vorgabenwirksame Wettspiele über neun Löcher am gleichen Tag gespielt werden.

### III. Benutzerhinweise

#### Geschlecht

Die im DGV-Vorgabensystem benutzte Bezeichnung des Geschlechts bezieht sich stets auf beide Geschlechter, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt.

#### Mitglied/Mitgliedschaft

Die im Vorgabensystem benutzte Bezeichnung „Mitglied“ bezieht sich stets auf Mitglieder wie auf Spielberechtigte.

Die im Vorgabensystem benutzte Bezeichnung „Mitgliedschaft“ bezieht sich sowohl auf die Mitgliedschaft im Golfclub wie auch die Spielberechtigung in einer Betreibergesellschaft.

#### Inhaltsverzeichnis, Stichwortregister

Das Inhaltsverzeichnis enthält die wesentlichen Punkte des EGA-Vorgabensystems 2016 - 2019 und weist damit auf die Struktur des Buches hin. In den meisten Fällen sollte es möglich sein, die zutreffende Ziffer mit dem Inhaltsverzeichnis zu finden. Zusätzliche Hilfe bei der Suche nach einer Ziffer, einem Unterpunkt, einer Entscheidung oder einem Anhang bietet das Stichwortregister am Ende des Buchs.

#### Kenntnis der Erklärungen

Hat ein im Text benutztes Wort eine feste Bedeutung, die unter dem Abschnitt „Erklärungen“ erläutert wird, so ist es *kursiv* geschrieben.

#### Verständnis der Begriffe

Das EGA-Vorgabensystem ist wohlüberlegt formuliert worden. Insbesondere der Unterschied in den nachfolgend aufgeführten Worten ist deshalb stets zu beachten.

„darf“	=	optional
„sollte“	=	empfehlend
„muss“	=	verbindlich

#### Anmerkungen

Zum verbesserten Verständnis und zur Erleichterung der korrekten Anwendung des EGA-Vorgabensystems finden sich im Text ergänzende Erklärungen und Erläuterungen zur Arbeit mit dem Text. Diese Textstellen sind grün hinterlegt, um ihren von den verbindlichen Regelungen des EGA-Vorgabensystems abweichenden Status zu zeigen.

Das EGA-Vorgabensystem 2016-2019 wird durch Online-Texte ergänzt, die unter [www.ega-golf.ch](http://www.ega-golf.ch) verfügbar sind.

## IV. Grundlagen und Ziele des EGA-Vorgabensystems

Die EGA (European Golf Association) ist Urheber des EGA-Vorgabensystems und legt dieses aus. Das Präsidium der EGA hat dem Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss der EGA die Aufgabe übertragen, das EGA-Vorgabensystem zu entwickeln, fortzuschreiben und seine korrekte Anwendung zu überwachen. Der Deutsche Golf Verband e. V. wendet das System auf Grundlage einer Lizenzierung an.

### Ziele

Ziel des EGA-Vorgabensystems ist es,

- einer größtmöglichen Anzahl von Golfspielerinnen und -spielern zu ermöglichen, eine EGA-Vorgabe zu erspielen;
- eine weitgehende Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit in der Vorgabenberechnung in ganz Europa zu erreichen;
- verschiedenen Golfkulturen durch Optionen gerecht zu werden, ohne die Qualität der Vorgabenberechnung zu reduzieren;
- faire Vorgaben zu gewährleisten, die das Spielpotenzial eines Spielers widerspiegeln und den sportlichen Vergleich von Spielern unterschiedlichen Spielpotenzials ermöglichen;
- durch verschiedene Spielformen Flexibilität beim Einreichen von Ergebnissen zu gewährleisten, z. B. über neun oder 18 Löcher, vorgabenwirksame Wettspiele und EDS-Runden;
- eine Übertragbarkeit der Vorgaben sowohl von einer Abschlagfarbe zur anderen Abschlagfarbe auf dem Platz als auch von einem Platz zum anderen Platz zu erreichen;
- eine EGA-Spielvorgabe zu erteilen, die dem relativen Spielschwierigkeitsgrad des jeweiligen Platzes angepasst ist (Course-Rating- und Slope-System);
- Spielern zu ermöglichen, ihre golferische Entwicklung im Laufe der Zeit zu beobachten;
- eine sowohl präzise als auch flexible Anwendung zu ermöglichen, gleichermaßen für die Spieler und die Vorgabenausschüsse.

### Anwendbarkeit

Zur Gewährleistung einheitlicher Vorgaben darf das EGA-Vorgabensystem nur für Mitglieder einer seinem nationalen Verband angeschlossenen Golfanlage angewandt werden. Das System unterliegt alle vier Jahre einer Überprüfung und nur die jeweils aktuelle Version darf angewandt werden.

Das EGA-Vorgabensystem in seiner DGV-Version ist für Mitglieder des DGV seit dem 1. Januar 2016 verbindlich gültig. Das EGA-Vorgabensystem darf nur von Mitgliedern

des DGV verwendet werden, die durch die DGV-Satzung und/oder Verbandsordnungen bzw. darauf beruhenden Erlaubnissen nutzungsberechtigt sind. Eine Vorgabenverwaltung auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems darf von Mitgliedern des DGV nur für die Mitglieder erfolgen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist.

### **Rechte und Pflichten**

Das von den nationalen Verbänden und ihren Mitgliedern angewandte Verfahren zur Berechnung von Vorgaben muss den Grundsätzen und Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems und den Offiziellen Golfregeln (inkl. Amateurstatut) folgen.

Eine Vorgabe darf nicht als EGA-Vorgabe bezeichnet oder als solche auf Mitgliedsausweisen ausgewiesen werden, wenn sie nicht in voller Übereinstimmung mit dem EGA-Vorgabensystem festgesetzt oder erspielt wurde. Der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss der EGA hat das Recht, jederzeit jegliche Information zur Anwendung des EGA-Vorgabensystems von einem nationalen Verband zu erhalten.

### **Übersetzung, Marke und Rechtsverbindlichkeit**

Nur Verbände mit einer hierfür gültigen Lizenz sind berechtigt, das EGA-Vorgabensystem aus dem Englischen in ihre eigene Sprache zu übersetzen. Die Übersetzung muss in jeder Hinsicht die grundlegenden Prinzipien des EGA-Vorgabensystems ausdrücken und anerkennen.

Der Begriff „EGA Handicap System“ ist ein eingetragenes Warenzeichen der EGA. Andere Organisationen als der Deutsche Golf Verband e. V., die Landesgolfverbände oder DGV-Mitglieder dürfen dieses Warenzeichen in Deutschland nicht verwenden.

Der Begriff „DGV“, wie er hier im Folgenden häufig verwendet wird (z. B. „DGV-Vorgabenausschuss“) ist als Wortmarke für den Deutschen Golf Verband geschützt.

Der Deutsche Golf Verband hat eine Lizenz der United States Golf Association zur Anwendung des USGA-Course-Rating-Systems.

## V. Übersicht

Dieser Abschnitt erläutert die Grundlagen des EGA-Vorgabensystems. In Abschnitt 3 des EGA-Vorgabensystems wurden Erklärungen eingefügt, um zusätzliches Verständnis für bestimmte Aspekte und Ausführungen des Systems zu schaffen.

### Ziele

Ziel des EGA-Vorgabensystems ist es, es Golfspielern unterschiedlichen Spielpotenzials und unterschiedlichen Geschlechts zu ermöglichen, auf möglichst fairer Grundlage gegeneinander zu spielen. Alle Vorgabensysteme definieren und berechnen das Maß des Spielpotenzials zu einer bestimmten Zeit.

### Ergebnisse

Vorgaben berechnen sich aus der Summe aller gespielten vorgabenwirksamen Ergebnisse. Jedes einzelne Ergebnis des Spielers wird rundenweise zur Veränderung der Vorgabe herangezogen. Eine Vorgabe, die auf vielen aktuellen Ergebnissen beruht, ist zuverlässiger als eine Vorgabe auf Basis von nur wenigen oder alten Ergebnissen.

Selbst ein Spieler, dessen Vorgabe auf Basis vieler aktueller Ergebnisse ermittelt wurde und somit als maximal genau einzustufen ist, wird erleben, dass seine Ergebnisse einer Schwankung unterliegen. Generell gilt, dass die Ergebnisschwankungen bei Spielern mit niedrigeren Vorgaben geringer sind als bei Spielern mit höheren Vorgaben.

### Vorgabe

Die Struktur des Vorgabensystems mit seinen verschiedenen Vorgabenklassen spiegelt die unterschiedlichen Ergebnis-Profile wieder. Die Häufigkeit, mit der die Spieler ihre Vorgabe oder besser spielen können, ist über den gesamten Bereich der Vorgaben nicht gleich. Dies ist einer der Grundsätze, mit denen das System eine Gleichbehandlung für alle Spieler herstellt. Es ist z. B. wahrscheinlich, dass ein Spieler der Vorgabenklasse 1 seine Vorgabe in 35 % aller Runden spielt bzw. unspielt: Einem Spieler der Vorgabenklasse 4 hingegen gelingt dies nur in 10 % der Fälle. Ein Spieler, der sich noch verbessert und sein wirkliches Spielniveau noch nicht erreicht hat, wird seine Vorgabe häufiger spielen als ein Spieler, der richtig eingestuft ist und der sein Spielniveau gefunden hat. Dies ist so, obwohl beide Spieler zwischenzeitlich die gleiche Vorgabe haben mögen. Sinngemäß gibt es ein ähnliches Muster bei einem Spieler mit nachlassender Spielstärke.

### **Messen der Leistung**

Grundlage zur Ermittlung einer EGA-Vorgabe ist das Messen der golferischen Leistung gegen einen bestimmten Standard. Ergebnisse werden unter den unterschiedlichsten Bedingungen erspielt. Golfplätze liegen in den unterschiedlichsten geografischen Regionen und ihr Aussehen unterscheidet sich erheblich. Daraus ergibt sich, dass ein Platz schwieriger sein kann als ein anderer Platz und dass die Spielvorgaben je nach Schwierigkeit des Platzes angepasst werden müssen, bevor die Leistungen der Spieler verglichen werden können.

Das USGA-Course-Rating-System bietet den notwendigen Standard an und ist damit das wichtigste Anpassungsverfahren. Das Course-Rating-System misst die Schwierigkeit eines Platzes unter normalen Spielbedingungen für einen Scratch- und einen Bogey-Spieler und stellt damit das USGA-Course-Rating und -Slope-Rating zur Verfügung.

### **Course Rating und Slope**

Zur Bestimmung der typischen Besonderheiten eines Golfplatzes verwendet das EGA-Vorgabensystem das USGA-Course-Rating-System. Das Course Rating ist ein Maß für die Schwierigkeit eines Platzes für einen Scratch-Golfer, während der Slope-Wert die Schwierigkeit des Platzes für einen Bogey-Golfer im Verhältnis zum Scratch-Golfer ausdrückt.

Die Spielvorgabe wird unter der Berücksichtigung von Course Rating und Slope berechnet, wodurch der Unterschied in der Spielschwierigkeit ausgeglichen wird und die Ergebnisse von unterschiedlichen Plätzen vergleichbarer werden.

Dieses Verfahren macht Vorgaben gleichermaßen übertragbar, egal ob über Platz- und Ländergrenzen hinaus, oder ob verschiedene Abschläge auf dem gleichen Platz genutzt werden.

### **Überprüfung von EGA-Vorgaben auf Grundlage von Spielergebnissen und generelle Überprüfung des Spielpotenzials**

Die Ermittlung einer Vorgabe ist keine exakte Wissenschaft, sondern eher eine statistische Annäherung an das aktuelle Spielpotenzial über einen gewissen Zeitraum. Die Genauigkeit einer Vorgabe richtet sich stark nach der Anzahl der in einer definierten Periode gespielten Runden.

Das System ist sehr zuverlässig für Spieler mit „stabilen“ Vorgaben, die regelmäßig Ergebnisse erspielen. Da dies nur ein Teil der Golfspieler in einem Verband sein wird, enthält das Vorgabensystem zwei Ziffern, die generell die korrekte Vorgabenberechnung aller Spieler sicherstellen soll: Die Überprüfung der Vorgaben auf Grundlage von Spielergebnissen und die generelle Überprüfung des Spielpotenzials. Die erste Funktion erlaubt

den Vorgabenausschüssen, mindestens jährlich eine Überprüfung der Vorgaben durchzuführen und anschließend über Veränderungen zu entscheiden. Letztere Funktion ist für die Fälle gedacht, in denen auf Veranlassung des Vorgabenausschusses zwischen den jährlichen Überprüfungen eine Überprüfung der Vorgaben notwendig erscheint, weil sie zuvor nicht verlangt wurde oder aus bestimmten anderen Gründen nicht möglich war.

Es ist deshalb außerordentlich wichtig, dass der Vorgabenausschuss jeder Golfanlage die Überprüfung von EGA-Vorgaben auf Grundlage von Spielergebnissen als Qualitätskontrolle durchführt sowie auch die Bestimmungen für die generelle Überprüfung des Spielpotenzials einhält.

### **Grundsätze**

Das EGA-Vorgabensystem beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Jeder Spieler bemüht sich stets, in einer vorgabenwirksamen Runde auf jedem Loch sein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.
- Jeder Spieler reicht so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich als fundierten Nachweis seines Spielpotenzials ein.
- Jede ihrem nationalen Verband angeschlossene Golfanlage veranstaltet vorgabenwirksame Wettspiele, bietet Gelegenheit zu EDS-Runden und verändert die Vorgaben der Spieler in Übereinstimmung mit dem Vorgabensystem.

Ziel des Systems ist es, Vorgaben zu berechnen, die nicht nur von einer Golfanlage zur anderen übertragbar sind, sondern auch zwischen den einzelnen nationalen Golfverbänden. Dies wird erreicht, wenn alle beteiligten Parteien (DGV, DGV-Mitglieder und Spieler) ihren Pflichten nachkommen.





## Abschnitt 1 Definitionen

Erstmals benutzte feststehende Begriffe werden in Kursivschrift gedruckt.

### ANPASSUNGSKOEFFIZIENT

Der Anpassungskoeffizient beschreibt die Differenz der Schläge zwischen EGA-Vorgabe und EGA-Spielvorgabe für einen Spieler mit der EGA-Vorgabe 36,0. Dieser Koeffizient wird zu jeder EGA-Vorgabe von 37 bis 54 hinzuaddiert, um die EGA-Spielvorgabe des jeweiligen Spielers zu erhalten.

**Beispiel:** EGA-Vorgabe 36,0 wird zu EGA-Spielvorgabe 38. Der Anpassungskoeffizient ist +2. Ein Spieler mit EGA-Vorgabe 54 erhält somit die EGA-Spielvorgabe 56.

### BESSERLEGEN (ZEITRAUM)

Der Zeitraum des *Besserlegens* bezeichnet die Zeit vom 1. November bis 30. April des Folgejahres, in der *vorgabenwirksame Bedingungen* auch dann gegeben sind, wenn wegen erschwelter Spielbedingungen „Besserlegen“ auf kurz gemähter Fläche durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist (siehe Ziffer 2.6).

### BOGEY-GOLFER

Ein Bogey-Golfer ist ein Spieler, der das Bogey-Rating von jeglichem Abschlag spielen kann. Im Sinne des Vorgabensystems ist dies ein Spieler mit einer Vorgabe von ca. 20 oder eine Spielerin mit einer Vorgabe von ca. 24.

### BOGEY-RATING

Das Bogey-Rating (BR) ist ein Begriff aus dem USGA-Course-Rating-System, der die Spielschwierigkeit eines Platzes bei normalen Platz- und Witterungsbedingungen für einen Bogey-Golfer ausdrückt.

### CONGU

Council of National Golf Unions Limited (Zusammenschluss der Golfverbände Englands, Schottlands, Irlands und Wales zum Spielbetrieb.)

### COURSE-RATING-WERT

Der *Course-Rating-Wert* ist das Maß des Schwierigkeitsgrades eines Golfplatzes für Scratch-Spieler unter durchschnittlichen Platz- und Wetterbedingungen. Ermittelt wird dieser Wert aus der effektiven Spiellänge des Platzes und anderen Erschwernisfaktoren, soweit sie das Spiel der Scratch-Spieler beeinflussen. Der Course-Rating-Wert wird in Schlägen angegeben, auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau.

## DGV

*Deutscher Golf Verband e. V.*

Er ist der nationale Golfverband in Deutschland, der von der EGA allein lizenziert ist, in ihrem Namen die Regelungen des EGA-Vorgabensystems umzusetzen und anzuwenden. Das DGV-Emblem und die Buchstabenkombination sind beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützt. Zur Nutzung z. B. durch Wiedergabe auf den EGA-Vorgabenstamblättern ihrer Mitglieder sind neben dem DGV ausschließlich DGV-Mitglieder, denen die Rechte nach dem EGA-Vorgabensystem zustehen, berechtigt und verpflichtet, soweit sie zur Führung von EGA-Vorgaben berechtigt sind.

## DGV-MITGLIED

Ein DGV-Mitglied im Sinne des EGA-Vorgabensystems ist ein dem DGV und einem Landesgolfverband angeschlossenes Mitglied, dem die Rechte aus dem EGA-Vorgabensystem zustehen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. (VcG) gilt als DGV-Mitglied in diesem Sinne.

### Anmerkung:

Nur DGV-Mitgliedern mit Spielbetrieb einschließlich der Landesgolfverbände und dem DGV steht das Recht an der Nutzung des EGA-Vorgabensystems zu.

## EGA

*European Golf Association.*

## EGA-SPIELVORGABE

Die EGA-Spielvorgabe gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler vom jeweiligen *Zählspielabschluss* des zu spielenden Platzes erhält, um sein Ergebnis mit dem eines *Scratch-Golfers* vergleichen zu können. Die Spielvorgabe wird als ganze Zahl ausgedrückt (ab Dezimalstelle 5 aufgerundet).

### Anmerkung 1:

Ein Spieler mit einer „Plus“-EGA-Spielvorgabe gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit der Vorgabenverteilung 18.

### Anmerkung 2:

Die EGA-Spielvorgabe wird aus der EGA-Vorgabe berechnet, wie in der EGA-Spielvorgabentabelle abzulesen ist.

### Anmerkung 3:

Dies ist die Vorgabe, auf die sich Regel 6-2 der Golfregeln bezieht.

## EGA-SPIELVORGABENTABELLE

Der *EGA-Spielvorgabentabelle* wird die der *EGA-Vorgabe* zugehörige *EGA-Spielvorgabe* für den zu spielenden *Zählspielabschluss* entnommen.

## EGA-SPIELVORGABENFORMEL

Mit der *EGA-Spielvorgabenformel* werden *EGA-Vorgaben* in *EGA-Spielvorgaben* umgerechnet:

Vorgabenklassen 1-5:

$$(\text{Slope}/113) * \text{EGA-Vorgabe} - \text{Course-Rating-Wert} + \text{Par} = \text{EGA-Spielvorgabe}$$

Vorgabenklasse 6:

$$\text{EGA-Vorgabe} + \text{„Anpassungskoeffizient}_{\text{Klasse 6}}\text{„} = \text{EGA-Spielvorgabe}$$

## EGA-VORGABE

Die *EGA-Vorgabe* ist ein Index, der das Spielpotenzial eines Spielers auf einem Platz mit einem *Slope-Rating* von 113 widerspiegelt. Sie wird als Zahl mit einer Dezimalstelle dargestellt (Vorgabenklassen 1-5). Eine *EGA-Vorgabe* wird unter der Zuständigkeit des DGV vergeben und entsprechend dem *EGA-Vorgabensystem* erspielt bzw. angepasst.

### Anmerkung:

Die *EGA-Vorgabe* wird dazu benutzt, anhand der *EGA-Spielvorgabentabelle* eine *EGA-Spielvorgabe* abzulesen.

Eine *EGA-Vorgabe* ist jede *Vorgabe*, die auf Grundlage der Bestimmungen des *EGA-Vorgabensystems* berechnet wurde.

## EGA-VORGABENKLASSE

*EGA-Vorgaben* sind in die folgenden sechs *EGA-Vorgabenklassen* unterteilt:

EGA-Vorgabenklasse	EGA-Vorgabe		
1		bis	-4,4
2	-4,5	bis	-11,4
3	-11,5	bis	-18,4
4	-18,5	bis	-26,4
5	-26,5	bis	-36,0
6	-37	bis	-54

### EGA-VORGABENSYSTEM

Das *EGA-Vorgabensystem* ist ein System der EGA, das der DGV anwendet, um das Spielpotenzial von Golfspielern zu ermitteln und auf dessen Grundlage Spieler mit unterschiedlichen Spielpotenzialen in Wettspielen unter Wahrung der Chancengleichheit miteinander konkurrieren können.

### EXTRA-DAY-SCORE (EDS)

Ein *Extra-Day-Score* (EDS) ist ein Stableford-Nettoergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* gem. Ziffern 3.6 und 3.8 und außerhalb eines Wettspiels erzielt worden ist.

### GENERELLE ÜBERPRÜFUNG DES SPIELPOTENZIALS (3.16)

Eine generelle Überprüfung des Spielpotenzials ist das Verfahren des zuständigen *Vorgabenausschusses*, mit dem die Vorgabe des Spielers anders als durch vorgabenwirksame Ergebnis und außerhalb der ergebnisabhängigen Überprüfung der Vorgaben aufgrund einer bedeutsamen Veränderung seines Spielpotenzials verändert wird.

### HEIMATCLUB (HOMECLUB)

Als *Heimatclub* eines Spielers im Sinne des *EGA-Vorgabensystems* gilt (unabhängig von der Rechtsform) das *DGV-Mitglied oder der ausländische Golfclub*, in dem allein die Vorgabe des Spielers geführt wird.

In dem Fall, dass ein Spieler bei mehr als einem DGV-Mitglied und/oder einem ausländischen Golfclub spielberechtigt ist, muss der Spieler das DGV-Mitglied bzw. den ausländischen Golfclub bestimmen, das/der allein sein *Heimatclub* ist.

#### **Anmerkung:**

Die Wahlmöglichkeit des Heimatclubs gilt nur für die Fälle, in denen die Mitgliedschaftskategorie des Spielers eine Vorgabenführung beinhaltet.

### LANDESGOLFVERBAND (LGV)

Ein *Landesgolfverband* im Sinne des *EGA-Vorgabensystems* ist ein regionaler Verband, der als Mitglied des DGV innerhalb eines bestimmten Gebiets Rechte auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausübt bzw. dem nachfolgend Aufgaben übertragen sind (siehe Ziffer 3.2).

**MESSPUNKT**

Der *Messpunkt* ist eine sichtbare permanente Vermarkung, bevorzugt rechts in Höhe der Längsmitte auf einem *Zählspielabschlag*, von dem aus die Länge der Spielbahn gemessen wird (siehe auch Ziffer 2.2).

**NO RETURN**

„No Return“ (NR) umfasst jede nicht beendete Runde und/oder eine Runde, für die keine Zählkarte abgegeben wurde sowie zusätzlich nur im Zählspiel ein fehlendes Ergebnis auf einem oder mehreren Löchern.

**PUFFERZONE**

Die *Pufferzone* definiert den Bereich, in dem ein Stableford-Nettoergebnis zu keiner Veränderung der *EGA-Vorgabe* eines Spielers führt.

Ein Stableford-Nettoergebnis liegt innerhalb der Pufferzone, wenn das Ergebnis eines Spielers innerhalb der folgenden Bandbreiten liegt:

EGA-Vorgabenklasse	Pufferzone (gewertete Stableford-Nettopunkte)	
	bei 18 Löchern	bei 9 Löchern
1	35-36	-
2	34-36	35-36
3	33-36	35-36
4	32-36	34-36
5	-	-
6	-	-

**Anmerkung 1:**

In den *EGA-Vorgabenklassen* 5 und 6 gibt es keine Pufferzonen, da keine Heraufsetzungen erfolgen.

**Anmerkung 2:**

Um eine Vergleichbarkeit bei der Vorgabenfortschreibung zu erreichen, unterscheiden sich die Pufferzonen in Wettspielen über neun Löcher von den Pufferzonen in Wettspielen über 18 Löcher.

## SCRATCH-GOLFER

Ein *Scratch-Golfer* ist ein Spieler mit einer Vorgabe 0,0.

## SLOPE-WERT

Der *Slope-Wert* ist das Maß des relativen Schwierigkeitsgrades eines Platzes für Golfer, die nicht Scratch-Spieler sind. Der Slope-Wert wird gerundet auf ganze Zahlen angegeben und kann zwischen 55 und 155 liegen. Er wird aus der Differenz zwischen dem Bogey Rating und dem Course Rating ermittelt. Ein Golfplatz mit einem standardisierten Spielschwierigkeitsgrad hat einen Slope-Wert von 113 (Basis-Slope-Faktor).

## ÜBERPRÜFUNG VON EGA-VORGABEN AUF GRUNDLAGE VON SPIELERGEBNISSEN (3.15)

Diese Überprüfung der Vorgaben ist ein Verfahren, das mindestens einmal jährlich stattfindet und bei dem der Vorgabenausschuss die Leistungen jedes Spielers, für den er zuständig ist, mit der aktuellen Vorgabe des Spielers abgleicht. Der Vorgabenausschuss entscheidet dann im eigenen Ermessen, ob er die Vorgabe bestätigt oder anpasst. Spieler der Vorgabenklasse 5 können auch unterjährig eine Überprüfung bei ihrem Vorgabenausschuss veranlassen. Zwischen zwei vom Spieler angeregten Überprüfungen müssen mindestens sechs Monate und vier vorgabenwirksame Ergebnisse liegen.

## USGA

*United States Golf Association.*

## USGA-COURSE-RATING-SYSTEM

Das *USGA-Course-Rating-System* ist ein von der *USGA* entwickeltes Verfahren zur Bewertung der Schwierigkeit von Golfplätzen. In Deutschland ist ausschließlich der *DGV* als Nationalverband berechtigt, dieses Verfahren in Lizenz anzuwenden und damit gleichzeitig verpflichtet, die Golfplätze seiner Mitglieder unter Wahrung des *USGA-Course-Rating-Systems* zu bewerten.

Grundlage für ein Course Rating ist ein ordnungsgemäß Vermessener Platz.

## VERMESSENER PLATZ

Ein *vermessener Platz* ist ein Platz, der nach dem *USGA-Course-Rating-Manual* oder gemäß Ziffer 2. vermessen wurde und der von einem *DGV-Mitglied* genutzt wird. Seine vermessene Länge darf, bezogen auf 18 Löcher, nicht unter 2.750 Metern (jeweils 1.375 Meter für jede Halbbrunde von neun Löchern) liegen.

**VORGABENAUSSCHUSS (HANDICAP-COMMITTEE)**

Der *Vorgabenausschuss* ist ein Ausschuss, der von jedem *DGV-Mitglied*, den *LGV* und dem *DGV* zu bilden ist, um die Bestimmungen des *EGA-Vorgabensystems* umzusetzen und anzuwenden.

**VORGABEN- UND COURSE-RATING-AUSSCHUSS DES DGV**

Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* ist der Ausschuss, der vom Präsidium des *DGV* eingesetzt wurde, um das *EGA-Vorgabensystem* für den Bereich des *DGV* zu bearbeiten und zu überwachen.

**VORGABENINSTANZ (HANDICAPPING-AUTHORITY)**

Die *Vorgabeninstanz* für einen Spieler ist sein *Heimatclub*. Der *DGV* gibt jedoch mit dem *Vorgabensystem* die Rahmenbedingungen vor.

**VORGABENSCHLAG (HANDICAP-STROKE)**

Ein *Vorgabenschlag* ist ein Schlag, den ein Spieler von seinem *Bruttoergebnis* abziehen darf.

**Anmerkung 1:**

Ein Spieler mit einer *Plusvorgabe* zählt *Vorgabenschläge* zu seinem *Bruttoergebnis* hinzu.

**Anmerkung 2:**

Die *Vorgabenschläge* in einem *vorgabenwirksamen Einzel* entsprechen der *EGA-Spielvorgabe* des Spielers.

**Anmerkung 3:**

Die *Vorgabenschläge* entsprechen der „Anzahl erhaltene *Vorgabenschläge*“ aus Regel 6-2 in den *Offiziellen Golfregeln*.

**VORGABENZUTEILUNG**

Eine *Vorgabenzuteilung* ist der Anteil an *Vorgabenschlägen* in Prozent, die ein Spieler von seiner *EGA-Spielvorgabe* erhält.

### VORGABENVERTEILUNG

Eine *Vorgabenverteilung* auf der Zählkarte zeigt an, in welcher Lochreihenfolge *Vorgabenschläge* gegeben oder erhalten werden. Alle *DGV-Mitglieder* müssen die *Vorgabenverteilung* veröffentlichen (Regel 33-4 der Golfregeln).

**Hinweis:** Ein Spieler mit einer „Plus“-EGA-Spielvorgabe zählt *Vorgabenschläge* zu seinem *Bruttoergebnis* hinzu, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.

### VORGABENWIRKSAME BEDINGUNGEN

*Vorgabenwirksame Bedingungen* sind gegeben, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3.6.1/3.6.2 und/oder Ziffer 3.8 erfüllt sind und wenn

- a. die Spielleitung entsprechend Regel 33-2 der Golfregeln den Platz und das Aus, die Grenzen von Wasserhindernissen und seitlichen Wasserhindernissen, Boden in Ausbesserung, Hemmnisse und Bestandteile des Platzes genau bezeichnet hat;
- b. das Ergebnis auf einem Platz von mindestens 2.750 Meter Länge (18 Löcher) oder mindestens 1.375 Meter Länge (neun Löcher) erzielt wurde;
- c. der Platz ein gültiges Rating aufweist;
- d. die Länge des Platzes um nicht mehr als 100 Meter (18-Löcher-Platz) oder 50 Meter (Neun-Löcher-Platz) abweicht;
- e. die Runde nach den Offiziellen Golfregeln (inkl. Amateurstatut) des DGV gespielt wird;
- f. entweder Zählspiel, Stableford oder Gegen Par jeweils mit voller EGA-Vorgabe gespielt wird;
- g. das Ergebnis von einem Zähler notiert wurde;
- h. die Abschlagmarkierungen (unter normalen Umständen) bei 18 Löchern auf nicht mehr als zwei Löchern und bei neun Löchern auf nicht mehr als einem Loch um mehr als zehn Meter vor oder hinter den Messpunkt gesetzt wurden.

### VORGABENWIRKSAME RUNDE

Eine *vorgabenwirksame Runde* ist jede Runde in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* oder eine Runde in der Absicht, EDS zu spielen.

### VORGABENWIRKSAMES ERGEBNIS

Ein *vorgabenwirksames Ergebnis* ist jegliches Ergebnis aus einem *Wettspiel* einschließlich „No Return“ ohne sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der Runde oder ein Ergebnis, das nach Ziffer 3.6.2, 3.10.3 angepasst wurde oder jegliche EDS-Runde.



## VORGABENWIRKSAMES WETTSPIEL

Ein *vorgabenwirksames Wettspiel* ist ein Wettspiel, dem *vorgabenwirksame Bedingungen* zugrunde liegen und das aus mindestens zwei Spielergruppen besteht. Zudem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Organisatorische Zusammenfassung einer Reihe von Spielern zu einem Teilnehmerfeld;
- Start der Teilnehmer, soweit möglich, in regelmäßigen oder gleichzeitigen Abständen zur Aufrechterhaltung möglichst gleicher Spielbedingungen;
- Meldeschluss aller Teilnehmer vor dem ersten Start ...;
- ... und damit Anspruch aller Teilnehmer auf ein nicht mehr erweiterbares Teilnehmerfeld nach dem ersten Start;
- Hauptzweck, dass sich Spieler in einem sportlichen Wettkampf vergleichen.

### **Anmerkung:**

Ein Spieler, der nach Meldeschluss zu einem Wettspiel zugelassen wird, spielt zwar außer Konkurrenz, aber vorgabenwirksam.



## Abschnitt 2 Der Golfplatz und Course Rating

### 2.1 COURSE RATING

#### 2.1.1

Golfplätze von *DGV-Mitgliedern* werden durch den DGV nach dem *USGA-Course-Rating-System* bewertet, wenn sie mindestens neun Löcher (Spielbahnen) mit einer Länge von 1.375 Meter oder auf 18 Löchern eine Länge von mindestens 2.750 Meter aufweisen. Das System wird nur von der USGA ausgelegt. Änderungen durch Dritte sind nicht zulässig.

#### 2.1.2

Das *USGA-Course-Rating-System* ist Eigentum der USGA. Der DGV als *Nationalverband* hat die schriftliche Genehmigung der USGA, das System anzuwenden. Plätze werden nach der Anleitung und dem Handbuch der USGA bewertet. Änderungen sind nicht zulässig. Die USGA behält sich die Auslegung ihrer Verfahrensrichtlinien vor.

#### 2.1.3

Jedes DGV-Mitglied muss, soweit es dazu berechtigt ist, *Course-Rating-Werte* und *Slope-Werte* des DGV benutzen.

#### **Anmerkungen:**

Der DGV bewertet mit hierfür geschulten Course-Ratern die Plätze der DGV-Mitglieder. Wenn ein DGV-Mitglied die Bewertung seines Platzes begründet anzweifelt, kann er den DGV bitten, die Bewertung zu überprüfen.

Der DGV wird in bestimmten Abständen die Platzbewertungen überprüfen und, wenn erforderlich, abändern. In Abhängigkeit vom Alter und der Ergebnisstatistik erfolgt das Re-Rating in Abständen von fünf bis zehn Jahren.

Ein Platz darf seine Course-Rating- und Slope-Werte oder das Slope-System nicht mehr verwenden, wenn das Jahr der festgesetzten Wiederbewertung abgelaufen ist.

Ist ein neuer Platz noch nicht durch ein Rating-Team geratet worden oder machen gravierende Änderungen am Platz das bisherige Rating ungültig, so kann der DGV dem DGV-Mitglied vorübergehend ein provisorisches Rating vergeben, das hauptsächlich auf der Länge des Platzes beruht.

Eine Darstellung der Grundlagen, der Instrumente und der Verfahrensweise bei der Bewertung von Golfplätzen nach dem *USGA-Course-Rating-System* findet sich in Kapitel 8 des Spiel- und Wettspielhandbuchs.

## 2.2 VERMESSUNG

Die einzelnen Spielbahnen werden entlang einer horizontalen Ebene vom *Messpunkt* auf dem *Zählspielabschluss* bis zum Mittelpunkt des Grüns gemäß der Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen nach dem *USGA-Course-Rating-System* vermessen (siehe Kapitel 9 des Spiel- und Wettspielhandbuchs).

## 2.3 VERÄNDERUNGEN AN EINEM VERMESSENEN PLATZ

Dauerhafte Veränderungen auf einem Golfplatz, die seine Länge oder seine Spielschwierigkeit erhöhen oder verringern, muss das *DGV-Mitglied* dem *DGV* melden. Der *DGV* entscheidet, ob der Platz neu zu vermessen und/oder neu zu bewerten ist.

### Anmerkung:

Überragende Bedeutung für die richtige Anwendung des Course-Rating-Systems hat das Kriterium der gleich bleibenden Platzbedingungen. Jede bleibende Veränderung auf einem Platz wirkt sich, jedenfalls formal, auf die Course-Rating- und Slope-Werte aus. Das führt dazu, dass die Course-Rating- und Slope-Werte die tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr widerspiegeln. Um die richtige Anwendung des Systems zu gewährleisten, müssen *DGV-Mitglieder* daher bleibende Veränderungen an einem Platz dem *DGV* melden.

Entsprechendes gilt für die Platzregeln. Jedes *DGV-Mitglied* muss großes Augenmerk auf den Erlass seiner Platzregeln richten. Insbesondere ist stets zu prüfen, ob Platzregeln im Einklang mit den Golfregeln stehen. Dem Course Rating eines Platzes liegen regelkonforme Platzregeln und eine regelkonforme Platzkennzeichnung zugrunde. Die Bewertungsgrundlage würde durch Platzregeln verfälscht, die nach den Golfregeln nicht zulässig sind oder die die Spielschwierigkeit des Platzes erheblich verändern (**Beispiel:** Kennzeichnung einer Wiese als seitliches Wasserhindernis).

## 2.4 ABSCHLÄGE

### 2.4.1

Der vom *DGV-Mitglied* genutzte Golfplatz muss an jeder Spielbahn mindestens zwei *Zählspielabschläge* haben. Diese werden als vorderer bzw. hinterer Standardabschlag bezeichnet und tragen eine rote bzw. gelbe Markierung.

### 2.4.2

Zusätzlich können weitere *Zählspielabschläge* mit verkürzter Länge für Spieler mit höheren Vorgaben oder mit größerer Länge für erfahrene Spieler eingerichtet werden. Vereinzelt kann ein Platz zusätzlich schwarze Abschläge als Meisterschaftsabschläge für Herren haben, die eine Länge von mindestens 6.300 Meter haben müssen.

Abschläge	zu raten für	Farbe
Meisterschaftsabschläge	Herren	Schwarz (ab 6.300 Meter Länge)
Hintere Abschläge	Herren	Weiß
Hintere Standardabschläge	Herren/(Damen)	Gelb
Mittlere Abschläge	Herren/(Damen)	Blau
Vordere Standardabschläge	Damen/Herren	Rot
Vordere Abschläge	Damen/Herren	Orange
„Junior Tees“	Damen/Herren	Grün

Bis auf die „schwarzen“ und „weißen“ Abschläge können nach dem Course-Rating-System alle Abschlagsfarben für Damen und Herren bewertet werden. In diesen Fällen ist auf den Spielvorgabentabellen kenntlich zu machen, welcher Teil einer Tabelle sich auf Damen bzw. Herren bezieht.

Ratings für Damen sollen nur für Plätze mit einer Länge von maximal 5.800 Meter vergeben werden.

#### 2.4.3

Alle Abschläge müssen eine ausreichende Größe für eine Abschlagfläche im Sinne der Golfregeln haben. Die Vermarkung, die den *Messpunkt* kennzeichnet, muss die Farbe des Zählspielabschlags und die Länge der Spielbahn in Metern tragen. Sie ist bevorzugt rechts auf dem Zählspielabschlag in Höhe seiner Längemitte sichtbar ebenerdig anzubringen.

#### **Anmerkung: Kindergolf**

Ein Rating der vorderen Abschläge (rot, orange, grün) nicht nur für Damen, sondern auch für Herren bietet eine gute Möglichkeit, einen kürzeren Platz für Jungen und Mädchen (und auch beliebige weitere Gruppen) zu schaffen. Von diesen Abschlägen aus haben insbesondere Kinder eine gute Möglichkeit, eine erste EGA-Vorgabe zu erspielen und mit der Zeit auf weiter hinten liegende Abschläge zu wechseln.

Zu beachten gilt jedoch, dass die üblichen Par-Grenzen - siehe Ziffer 2.5 - auch für die kürzeren Plätze gelten, egal ob von Jungen oder Mädchen oder Senioren oder Seniorinnen gespielt.

### Anmerkung: Zählspielabschlag

Wenn in Ziffer 2.4.2 bis zu sechs Zählspielabschläge genannt werden, bedeutet dies natürlich nicht, dass sich diese auf sechs getrennten Abschlagsbauwerken befinden müssten. So kommt es auch vor, dass ein Abschlagsbauwerk mehrere Zählspielabschläge trägt. Ein „Zählspielabschlag“ beschreibt lediglich den Bereich, innerhalb dessen Abschlagmarkierungen gesteckt werden müssen, wenn vorgabenwirksam gespielt werden soll (ist also eine fiktive Fläche auf einem Abschlagsbauwerk).

Die vorgeschriebene farbliche Kennzeichnung der Abschläge bezieht sich auf die Vermarkung (Messpunkt). Um Irritationen zu vermeiden, sollten diese Farben auch auf der Zählkarte den entsprechenden Abschlägen zugeordnet werden. Es hat sich in der Praxis bewährt, auch die Abschlagmarkierungen in den entsprechenden Farben zu gestalten.

## 2.5 PAR

### 2.5.1

Das Par ist die Schlagzahl, die man von einem Scratch-Golfer auf einem bestimmten Loch erwartet. Par geht von fehlerfreiem Spiel unter normalen Spielbedingungen aus und nimmt zwei Schläge auf dem Grün an.

### 2.5.2

Das Par jedes Loches muss auf der Zählkarte ausgewiesen werden.

### 2.5.3

Das Par jedes Lochs kann von dem DGV-Mitglied unter Bezug auf die vermessene Länge, die im Course Rating ermittelte „spielwirksame Länge“ sowie der Spielschwierigkeit des Lochs festgesetzt werden und muss innerhalb der Bandbreiten der folgenden Tabelle liegen:

Par	Damen	Herren
3	bis 200 m	bis 235 m
4	185 bis 385 m	220 bis 450 m
5	ab 350 m	ab 415 m

**Beispiel:** Die Länge eines Lochs beträgt 430 Meter. In Abhängigkeit von seiner spielwirksamen Länge sowie seiner Schwierigkeit kann das Loch als ein Par 4 oder ein Par 5 ausgewiesen werden.

**Anmerkung 1:**

Ein Platz wird nicht „leichter“, wenn das Par höher gewählt wird, denn dadurch erhalten alle Spieler bei der Berechnung der Spielvorgabe einen Vorgabenschlag weniger. Gleiches gilt umgekehrt für eine Reduzierung des Pars.

**Anmerkung 2:**

Spielt sich ein Loch aufgrund von Erschwernissen (z. B. Layup) länger als vermessen, so kann das Par von den Tabellenwerten abweichen.

Spielt sich ein Loch aufgrund von Vereinfachungen (Dogleg abkürzen) kürzer als vermessen, so kann das Par von den Tabellenwerten abweichen.

2.5.4

Die Summe des Par für 18 Löcher muss nicht mit dem *Course-Rating-Wert* übereinstimmen und drückt nicht die Schwierigkeit des Platzes für den Scratch-Golfer aus. Par wird benutzt für die Berechnung von Stableford-Punkten und infolgedessen für Vorgabenzwecke. Die Schwierigkeit des Platzes wird durch den CR-Wert ausgedrückt.

**Anmerkung:**

Par ist kein zuverlässiges Maß für die Schwierigkeit eines Golfplatzes. Zwei Golfplätze mit identischem Par können in der Länge und Bauweise erheblich voneinander abweichen, wie beispielhaft an den beiden nachfolgend aufgeführten Plätzen A und B in ähnlichem Gelände und mit identischen Erschwernissen verdeutlicht wird:

Platz A: Vier Par-3-Löcher zu jeweils 125 Meter, 14 Par-4-Löcher zu jeweils 270 Meter. Die Gesamtlänge beträgt 4.155 Meter und Par 68.

Platz B: Vier Par-3-Löcher zu jeweils 200 Meter, 14 Par-4-Löcher zu jeweils 360 Meter. Die Gesamtlänge beträgt 5.640 Meter und Par 68.

Es ist offensichtlich, dass ein Scratch-Golfer Platz B viel schwieriger zu spielen finden würde. Beide Plätze haben ein Par 68, aber das Course Rating wird in der Größe von 63,0 und 69,0 liegen.

Da die Spielvorgabe auch unter Berücksichtigung der Differenz von Par zu Course Rating berechnet wird, bedeutet dies auf dem Platz A einen Abzug von fünf Vorgabenschlägen und auf dem Platz B einen Aufschlag von einem Vorgabenschlag, unabhängig von der ebenfalls zu erfolgenden Gewichtung der Spielvorgabe durch den Slope-Wert.

## 2.6 BESSERLEGEN

### 2.6.1

In der Zeit vom 1. November bis 30. April des Folgejahres sind *vorgabenwirksame Bedingungen* auch dann gegeben, wenn wegen erschwerter Spielbedingungen „Besserlegen“ durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist. Vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres darf eine Platzregel, die zur Gewährleistung gerechter und tragbarer Spielbedingungen Besserlegen gestattet, nur zeitweilig in Kraft gesetzt werden. Eine derartige Platzregel muss außer Kraft gesetzt werden, sobald es die Verhältnisse zulassen.

In der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres sind vorgabenwirksame Bedingungen trotz Besserlegens darüber hinaus nur dann gegeben, wenn der zuständige LGV der Platzregel zugestimmt hat. Dies kann auch nachträglich geschehen, wenn kurzfristig vor dem Wettspiel niemand erreichbar ist, der die Genehmigung erteilt. Wird erst nachträglich eine Genehmigung eingeholt, so sollte das Wettspiel bis dahin nicht im Intranet übertragen werden, damit im Falle einer Ablehnung des Besserlegens durch den LGV nicht alle vorgabenwirksamen und bereits in die Vorgabenstammbücher eingetragenen Ergebnisse wieder verändert werden müssen.

### 2.6.2

*Vorgabenwirksame Bedingungen* sind trotz Besserlegens u. a. nur dann gegeben, wenn die Spielleitung eine Platzregel mit dem Wortlaut wie im Regelbuch, in Anhang I, Teil A, Ziffer 3 erlässt.

### 2.6.3

Eine Platzregel zum Besserlegen kann von der Spielleitung auf einem oder mehreren Löchern in Kraft gesetzt werden, auf denen die Spielbedingungen so widrig sind, dass das Besserlegen ein faires Spiel fördern würde.

#### **Anmerkung zum Besserlegen:**

Der Zweck des Besserlegens ist es, dass vorgabenwirksame Ergebnisse auch unter extremen Platz- oder Witterungsbedingungen (Nässe, weicher Boden) erzielt werden können, die dies sonst nicht zulassen würden.

Der Zeitraum des Besserlegens dient dazu, unter Anwendung einer Platzregel zum Besserlegen in den Teilen Europas vorgabenwirksame Bedingungen zu ermöglichen, in denen jährlich wiederkehrend in den Wintermonaten widrige Spielbedingungen existieren.



Der Deutsche Golf Verband hat den Zeitraum des Besserlegens auf die Zeit vom 1. November eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres festgesetzt. Es gibt einige Optionen für diese Platzregel. Es ist nicht verpflichtend, diese Platzregel in der fraglichen Zeit einzuführen und die Platzregel sollte auch nur für die Zeit in Kraft gesetzt werden, in der sie erforderlich ist, also nicht standardmäßig vom 1. November bis zum 30. April.

Es wird oft fälschlich angenommen, „Besserlegen“ solle den Platz schonen. Das Gegenteil davon ist häufig zutreffend, da der Spieler dabei den Ball auf ein Stück Rasen legen darf, von dem er dann anschließend ein Divot herausschlägt.

Geht es vor allem um schlechte Lagen wegen weichen Bodens oder Wurmhäufchen, ist die Alternative zum „Besserlegen“ eine Platzregel, die nur das Reinigen des Balls und sein anschließendes Zurücklegen an die ursprüngliche Stelle erlaubt (siehe Golfregeln, Anhang I, Teil A 3c).

Es muss beachtet werden, dass „Besserlegen“ dem Grundprinzip der Golfregeln widerspricht, den Ball zu spielen, wie er liegt. Die wahllose Verwendung von „Besserlegen“ muss deshalb vermieden werden und verlangt außerhalb des o. g. Zeitraums deshalb auch die Zustimmung des jeweils zuständigen Landesgolfverbandes.

## 2.7 ZULÄSSIGE ÄNDERUNGEN AN EINEM VERMESSENEN PLATZ

### 2.7.1

Jedes *DGV-Mitglied* muss jederzeit die vermessene Länge der einzelnen Spielbahnen seines Platzes aufrechterhalten.

### 2.7.2

Vorgabenwirksame Bedingungen existieren nur bei einer vermessenen Länge von mindestens 2.750 Meter über 18 Löcher oder 1.375 Meter über neun Löcher.

### 2.7.3

Vorgabenwirksame Bedingungen existieren nicht, wenn die Länge des Platzes von der vermessenen Länge insgesamt um mehr als 100 Meter über 18 Löcher abweicht oder um mehr als 50 Meter über neun Löcher.

### 2.7.4

Um die im Course Rating berücksichtigten Besonderheiten des Platzes nach Ziffer 2.7.3 einzuhalten, sollen die Abschlagmarkierungen zur Bestimmung des Abschlags (siehe Golfregeln, Erklärung „Abschlag“) nicht mehr als zehn Meter vor oder hinter den jeweiligen Messpunkt gesetzt werden.

**Anmerkung:**

Unter außergewöhnlichen Umständen darf auf höchstens zwei von 18 Löchern oder einem von neun Löchern der Abschlag mehr als zehn Meter vor oder hinter dem Messpunkt gesetzt werden. Dies ist nur zulässig, wenn Pflegearbeiten die Golfanlage dazu zwingen, die Abschläge außerhalb des o. g. Bereichs zu setzen. Weicht in diesen Fällen die Länge des Platzes um mehr als 100 Meter von der vermessenen Länge ab, so existieren keine vorgabenwirksamen Bedingungen (siehe Ziffer 2.7.3).

2.7.5

Die Abschläge sollten so gesetzt werden, dass die vermessene Länge des Platzes in jeder vorgabenwirksamen Runde von Tag zu Tag annähernd erhalten bleibt. Dies kann durch die Verwendung der Abschlagflächen vor oder hinter dem Messpunkt entsprechend den jeweiligen Witterungsbedingungen (Nässe/Trockenheit) geschehen.

2.7.6

Das Spiel auf einem provisorischen Grün je neun Löcher ist zulässig, sofern dadurch die Länge des Platzes nicht mehr als zulässig verändert wird (siehe Ziffer 2.7.3).

Wird durch provisorische Grüns oder andere Veränderungen die Spielschwierigkeit des Platzes bedeutend verändert, so sollte der Deutsche Golf Verband angesprochen werden, falls vorgabenwirksame Bedingungen gewünscht werden.

2.7.7

Die Golfanlage muss dem Deutschen Golf Verband dauerhafte Veränderungen an einem vermessenen Platz melden. Diese Änderungen machen eine Überprüfung des Course Ratings erforderlich und führen u. U. zu einem erneuten Rating des Platzes oder des betroffenen Teils des Platzes. Ziel ist es, die gerateten Platzbedingungen über die Saison beizubehalten.

**Anmerkung:**

Ein Platz ist mit seiner effektiven Spiellänge geratet worden, wie er sich in der Spielsaison unter normalen Bedingungen darstellt, wenn die meisten Runden gespielt werden. Verändert sich die Länge oder die Spielschwierigkeit bedeutend, beeinflusst dies die Ergebnisse und es verzerrt die Vorgaben.

Ziel des Greenkeeping-Teams sollte es sein, die gerateten Bedingungen möglichst zu jeder Zeit so konstant wie möglich zu halten. Nachfolgende Punkte lohnt es sich zu beachten:

Verwenden Sie unterschiedliche Fahnenpositionen, z. B. sechs leichte, sechs mittlere und sechs schwere.

Erhalten Sie die Daten des Course Ratings aufrecht, vor allem die Länge, Rough-Höhe, Breite der Landezonen und die Ballrollgeschwindigkeit auf den Grüns.

Überlegen Sie ein geändertes Rating zu beantragen, anstelle nicht vorgabenwirksam zu spielen, falls größere Arbeiten geplant sind. Diese Situation kann entstehen, wenn ein Loch bedeutend verkürzt werden muss, verkürzte Abschlüge benutzt werden müssen, wenn Bunker aus dem Spiel genommen wurden oder wenn der Platz um mehr als 100 Meter verkürzt wurde. Fragen Sie den Deutschen Golf Verband in diesen Fällen um Rat.



## Abschnitt 3

### VORGABENBERECHNUNG

#### Einführung

Ziel der Vorgabenbestimmungen der *EGA* ist es, eine weitgehend einheitliche Vorgabenberechnung in Europa zu gewährleisten. Da die Vorgabenberechnung schon wegen der unterschiedlichen äußeren Spielbedingungen, die in der Natur des Golfspiels liegen, nicht immer eine vergleichbare Basis hat, kommt gerade der gleichmäßigen Anwendung des *EGA-Vorgabensystems* bei allen *DGV-Mitgliedern* ein großer Stellenwert zu. **Es liegt zualterer im Interesse der Spieler, aber auch der DGV-Mitglieder und Verbände, dass alle an dem EGA-Vorgabensystem Beteiligten ihre Verpflichtungen bestmöglich erfüllen.**

#### 3.1 RECHTE UND PFLICHTEN DES DGV

##### 3.1.1

Das *EGA-Vorgabensystem* ist als Verbandsordnung Bestandteil der Satzung des *DGV*. Dem *DGV* obliegt aufgrund dessen die Anwendung und Auslegung des *EGA-Vorgabensystems*, soweit nicht nachfolgend allgemein oder aufgrund einer Ermächtigung im Einzelfall Zuständigkeiten auf andere Beteiligte durch den *DGV* übertragen worden sind.

##### 3.1.2

Der *DGV* darf nicht von den Bestimmungen des *EGA-Vorgabensystems* abweichen, sofern dies nicht durch das *EGA-Vorgabensystem* gestattet ist.

##### 3.1.3

Der *DGV* beruft einen *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss*, der die ordnungsgemäße Anwendung des *EGA-Vorgabensystems* sicherstellen soll. Er entscheidet endgültig über alle ihm zur Entscheidung vorgelegten oder von ihm aufgegriffenen Fragen bzw. Streitigkeiten, soweit sie das *EGA-Vorgabensystem* betreffen.

##### 3.1.4

Der *DGV* überträgt einzelne Aufgaben zur Sicherung der Qualität den *LGV*, die diese gemäß Ziffer 3.2 wahrnehmen.

##### 3.1.5

Der *DGV* ermittelt *Course-Rating-Werte* nach dem *USGA-Course-Rating-System*.

##### 3.1.6

Der *DGV* ist Lizenznehmer des *EGA-Vorgabensystems*.

### 3.1.7

Der DGV muss das korrekte Zustandekommen von Vorgaben sicherstellen, die unter seiner Zuständigkeit veröffentlicht werden.

### 3.1.8

Der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV nimmt für den Verband ausgewählte Rechte und Pflichten wahr.

Bei Verstößen gegen das *EGA-Vorgabensystem* kann der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 DGV-Satzung Verwarnungen aussprechen und/oder Auflagen erteilen. Diese Entscheidungen werden nicht durch den Kontroll- und Schlichtungsausschuss des DGV (§ 27 Abs. 4 DGV-Satzung) überprüft. Sonstige Sanktionen gemäß § 27 DGV-Satzung werden durch den Vorstand des DGV beschlossen. Einzelheiten zum zu beachtenden Verfahren regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.

### 3.1.9

Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV hat das Recht, von den LGV und den *DGV-Mitgliedern* alle Informationen einzuholen, die nach seinem sachgemäßen Ermessen notwendig sind, um deren regularienkonforme Anwendung des *EGA-Vorgabensystems* sicherzustellen.

### 3.1.10

Der DGV entscheidet alle strittigen Fragen, die ihm zum *EGA-Vorgabensystem* vorgetragen werden. Seine Entscheidung ist endgültig. Kommt er nicht zu einer Entscheidung, entscheidet der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss der *EGA* endgültig. Entscheidungen des Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses des DGV können entsprechend Ziffer 3.1.8 dem Vorstand des DGV vorgelegt werden.

### 3.1.11

(reserviert)

### 3.1.12

Der DGV stellt die Rahmenbedingungen für das Spiel von EDS-Runden oder Wettspielen über neun Löcher auf (s. Ziffer 3.6.1c und 3.8).

### 3.1.13

Der DGV legt fest, dass vor Beginn der EDS-Runde eine Registrierung der Runde durch den Spieler im Sekretariat erfolgen muss.

### 3.1.14

Der DGV legt den Zeitraum vom 1. November bis 30. April als denjenigen fest, in dem ohne besondere Genehmigung durch den LGV unter Anwendung von „Besserlegen“ vorgabenwirksam gespielt werden kann.

### 3.1.15

Der DGV legt den Prüfungsinhalt für die Regelprüfung (inkl. Etikette) vor Erlangung einer EGA-Vorgabe bzw. der Platzreife fest (s. Buch „Golfregeln in Frage und Antwort“).

### 3.1.16

Der DGV legt ein Verfahren zur Entscheidung über die Aberkennung und Wiederzuerkennung von EGA-Vorgaben fest (siehe Ziffer 3.13 und 3.14).

### 3.1.17

Der DGV legt ein Verfahren für Spieler fest, die mit einer Entscheidung aus Ziffer 3.13 (Sperrungen der Vorgabe), 3.14 (Wiederzuerkennung der Vorgabe) oder 3.16 (Generelle Überprüfung des Spielpotenzials) nicht einverstanden sind.

### 3.1.18

Der DGV legt fest, dass etwaige Teilnahmebeschränkungen für Wettspiele nur durch die jeweilige Spielleitung erfolgen können.

### 3.1.19

Der DGV ist zuständig, die EGA-Vorgaben im Bereich von +1,0 und besser zu überprüfen und ggf. neu festsetzen, um einen fairen Zugang zu nationalen und internationalen Meisterschaften zu gewährleisten, zu denen eine Höchstvorgabe verlangt wird. Eine Festsetzung der Vorgabe durch den DGV ist in diesen Fällen für den Heimatclub verbindlich.

#### **Anmerkung zum Zweck der Überprüfung von niedrigen Vorgaben:**

Der Zweck der Überprüfung niedriger Vorgaben liegt darin sicherzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit dem Vorgabensystem berechnet wurden und dass alle auswärtigen Ergebnisse eingetragen wurden. Die Überprüfung der Vorgabenstammbblätter im Intranet erfolgt durch Abgleich mit den Ergebnislisten oder Ranglisteneinträgen im Internet von nationalen oder internationalen Wettspielen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Spieler mit unvollständigen Vorgabenstammbblättern dazu neigen, niedrigere Vorgaben zu haben, als es ihrem Spielpotenzial entspricht.

Während dies zwar keinen Einfluss auf ein Brutto-Zählspielergebnis hat, so hat es doch erheblichen Einfluss auf die Teilnahmemöglichkeit an wichtigen Wettspielen. Mit der Überprüfung wird ein gleichmäßigeres Teilnehmerfeld sichergestellt.

Für die Überprüfung werden z. B. folgende Faktoren herangezogen:

die Anzahl Teilnehmer in einem Wettspiel,

die Anzahl Wettspiele eines Spielers und

die Bedeutung des Wettspiels (Verbandswettspiel, internationales Wettspiel, auswärtiges Wettspiel bei einem DGV-Mitglied, Wettspiel im Heimatclub).

Die Festsetzung einer neuen Vorgabe durch den DGV erfolgt unter Berücksichtigung und Gewichtung der o. g. Punkte sowie ggf. weiterer aussagekräftiger Faktoren.

### 3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER LGV

#### 3.2.1

*Landesgolfverbände* stellen die Anwendung des *EGA-Vorgabensystems* innerhalb ihres Verbandsgebiets insoweit sicher, als ihnen diese Aufgabe durch das *EGA-Vorgabensystem* allgemein (gemäß 3.1.4) oder durch den *DGV* im Einzelfall übertragen wird.

#### 3.2.2

Um die Anwendung des *EGA-Vorgabensystems* sicherzustellen, haben die *Landesgolfverbände* das Recht, von ihren *Mitgliedern* alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vorgabenverwaltung, der einwandfreien Ausrichtung *vorgabenwirksamer Wettspiele* und der Handhabung von *Extra-Day-Scores* zu erhalten sowie Korrekturen zu veranlassen.

Von Sachverhalten, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen des *EGA-Vorgabensystems* bedeuten können, setzen die *Landesgolfverbände* den *DGV* in Kenntnis, dessen Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss letztverbindlich entscheidet.

Die *Landesgolfverbände* sind in ihrem Verbandsgebiet dafür zuständig zu überprüfen, ob auf den von den *Mitgliedern* zum vorgabenwirksamen Spiel genutzten Golfplätzen *vorgabenwirksame Spielbedingungen* bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Feststellungen in Zusammenhang mit der Kennzeichnung des Platzes entsprechend der Golfregeln, den Platzregeln und den weiteren notwendigen Platzbedingungen für vorgabenwirksames Spiel nach dem *EGA-Vorgabensystem*. *Landesgolfverbände* überprüfen aus eigenem Entschluss oder im Auftrag des *DGV*. Fehlt danach eine Voraussetzung für vorgabenwirksames Spiel nach Ziffer 3.6, teilt der *LGV* dies dem *Mitglied* unter Hinweis auf die Konsequenzen mit und setzt den *DGV* in Kenntnis.



### 3.2.3

Jeder *Landesgolferverband* setzt einen Ausschuss (*Vorgabenausschuss*) ein, der die Aufgabe hat, die aus dem *EGA-Vorgabensystem* folgenden Verpflichtungen der Mitglieder zu überprüfen, soweit dem *LGV* diese Überprüfungsaufgaben zugewiesen werden.

### 3.2.4

Der *Vorgabenausschuss* des *LGV* ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben *Vorgabeninstanz*.

## 3.3 RECHTE UND PFLICHTEN DES DGV-MITGLIEDS

### 3.3.1

Ausschließlich *DGV-Mitglieder* sind, neben dem *DGV* und den *LGV*, berechtigt, die sich aus dem *EGA-Vorgabensystem* ergebenden Rechte auszuüben, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist. Das *DGV-Mitglied* ist *Vorgabeninstanz*.

Als *Vorgabeninstanz* führt es alle *EGA-Vorgaben* der spielberechtigten Mitglieder bzw. aufgrund Vertrages angeschlossener Personen, deren *Heimatclub* es ist.

Nur spielberechtigten Mitgliedern bzw. aufgrund Vertrages angeschlossenen Personen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist und die Golfamateure im Sinne des *DGV-Amateurstatuts* sind, wird eine *EGA-Vorgabe* geführt.

### 3.3.2

Das *DGV-Mitglied* gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung des *EGA-Vorgabensystems*. Bei Verstößen des *DGV-Mitglieds* gegen das *EGA-Vorgabensystem* kann der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV* bzw. das Präsidium des *DGV* Sanktionen gemäß § 27 *DGV-Satzung* verhängen (vgl. auch Ziffer 3.1). Einzelheiten des zu beachtenden Verfahrens regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des *DGV*.

### 3.3.3

Das *DGV-Mitglied* darf Teilnahmebeschränkungen für die Meldung zu Wettspielen erlassen, zu denen eine *EGA-Vorgabe* erforderlich ist. Diese können allgemein oder für ein einzelnes Wettspiel in Kraft gesetzt werden.

### 3.3.4

Das *DGV-Mitglied* setzt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des *EGA-Vorgabensystems* einen *Vorgabenausschuss* ein. Die Rechte und Pflichten des *Vorgabenausschusses* ergeben sich aus Ziffer 3.4. Der *Vorgabenausschuss* kann mit anderen Ausschüssen des *DGV-Mitglieds* kombiniert werden, wenn dies für praktikabel gehalten wird.

### 3.3.5

Das *DGV-Mitglied* ist für die ordnungsgemäße Führung von EGA-Vorgaben entsprechend der Bestimmungen des *EGA-Vorgabensystems* verantwortlich.

#### **Anmerkung 1:**

Jede Beanstandung über die Anwendung des EGA-Vorgabensystems, die von dem DGV-Mitglied nicht beantwortet werden kann, muss dieser dem DGV oder dem LGV vorlegen. Diese werden nach ihrem Ermessen in der fraglichen Sache die notwendigen Schritte zur Überprüfung des Sachverhalts unternehmen. Führt die Überprüfung eines Sachverhalts zu der Erkenntnis, dass gegen das EGA-Vorgabensystem verstoßen wurde, muss das DGV-Mitglied den Verstoß umgehend beheben. Tut es dies nicht, können Sanktionen entsprechend Ziffer 3.3.2 festgesetzt werden.

### 3.3.6

Das *DGV-Mitglied* muss Vorgabenstammlblätter seiner Mitglieder mindestens für das laufende Jahr und das Vorjahr aufbewahren, auch wenn diese Termine nach Ende der Mitgliedschaft liegen.

## 3.4 RECHTE UND PFLICHTEN DES VORGABENAUSSCHUSSES

Die folgenden Rechte und Verpflichtungen kann der Vorgabenausschuss auch an Spielleitung bzw. Sekretariat übertragen, trägt aber dennoch die Verantwortung.

### 3.4.1

Der *Vorgabenausschuss* stellt sicher, dass der Name eines Spielers vor Antritt zu jedem *vorgabenwirksamen Wettspiel* bzw. vor einem *Extra-Day-Score* (EDS) erfasst wird, sodass gewährleistet ist, dass das erzielte Ergebnis bei der Vorgabenverwaltung berücksichtigt wird. Der *Vorgabenausschuss* hat, soweit zumutbar, dafür zu sorgen, dass alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* (inkl. „No Return“) der spielberechtigten Mitglieder bzw. Spielberechtigten für die das *DGV-Mitglied Heimatclub* ist, zu seiner Kenntnis gelangen. Hierzu stellt er, soweit möglich, den Rücklauf ausgegebener Zählkarten und/oder den Erhalt von Ergebnislisten sicher, die die zur Vorgabenverwaltung notwendigen Informationen enthalten.

### 3.4.2

(Reserviert)

### 3.4.3

Der *Vorgabenausschuss* errechnet stets unverzüglich nach Kenntnisnahme eines *vorgabenwirksamen Ergebnisses* die *EGA-Vorgabe* für den betroffenen Spieler und sorgt für eine geordnete Aufzeichnung der EGA-Vorgabe in einem Vorgabenstammlblatt.

Um den jederzeitigen Nachweis der EGA-Vorgabe zu ermöglichen, macht der Vorgabenausschuss des *Heimatclubs* die EGA-Vorgaben seiner Mitglieder zugänglich (Bsp. Aushang, Internet, Liste im Sekretariat, etc.).

#### 3.4.4

Der *Vorgabenausschuss* sorgt dafür, dass alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse*, die zu seiner Kenntnis gelangen, in chronologischer Reihenfolge in einem Vorgabenstammblatt zur Vorgabenverwaltung berücksichtigt werden.

Der *Vorgabenausschuss* meldet den *Heimatclubs* auswärtiger Spieler (Inland) stets unverzüglich alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* einschließlich „No Return“, die in einem vorgabenwirksamen Wettbewerb des ausrichtenden *DGV-Mitglieds* erzielt wurden, mit Angabe von Datum, Ort, *Course-Rating-Wert*, *Slope-Wert* und *Par* einschließlich der Art des Spiels sowie Brutto- und Nettoergebnis und der für die Vorgabenfortschreibung notwendigen Stableford-Nettopunkte.

Als Meldung im Sinne von Ziffer 3.4.4 gilt auch die Übermittlung der Ergebnisse über das DGV-Intranet.

**Hinweis:** Für Spieler ausländischer Vereine sollte der *Vorgabenausschuss* die gleichen Informationen bereithalten. Auf Nachfrage der betreffenden Spieler muss diese Information ausgehändigt werden.

#### 3.4.5

Ausschließlich der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* führt für spielberechtigte Mitglieder die *EGA-Vorgabe* und erstellt dazu ein Vorgabenstammblatt für jede dieser Personen mit dem in Anhang A vorgegebenen Inhalt. Bei einem Wechsel des *Heimatclubs* informiert das *DGV-Mitglied* den neuen *Heimatclub* über die aktuelle *EGA-Vorgabe* und stellt dem *Vorgabenausschuss* des neuen *Heimatclubs* eine Kopie des bisherigen Vorgabenstammblatts zur Verfügung.

Der *Vorgabenausschuss* übernimmt unverändert eine ordnungsgemäß nachgewiesene *EGA-Vorgabe* eines Spielers in die Vorgabenverwaltung, wenn das *DGV-Mitglied* neuer *Heimatclub* des Spielers wird.

Diese Regelung gilt sinngemäß für Vorgaben, die im Ausland im Bereich der *EGA* geführt werden.

In anderen Fällen soll der Übernahme eine Prüfung gemäß Ziffer 3.16 vorausgehen.

### 3.4.6

Der *Vorgabenausschuss* ist zuständig für die Sperrung bzw. Aberkennung sowie die Wiederzuerkennung von *EGA-Vorgaben* gemäß Ziffer 3.13 bzw. 3.14 und die Herauf- bzw. Herabsetzung von *EGA-Vorgaben* gemäß Ziffer 3.16 und benachrichtigt die Spieler entsprechend darüber. Er meldet Einzelheiten einer Herabsetzung nach Ziffer 3.16.7 (Herabsetzung für ein einzelnes Wettspiel) dem *Heimatclub* des Spielers.

### 3.4.7

Der *Vorgabenausschuss* hat das Recht, bevor ein *vorgabenwirksames Wettspiel* begonnen hat, dieses bei besonders schlechten Wetter- oder Platzverhältnissen als „nicht vorgabenwirksam“ zu deklarieren.

#### **Anmerkung:**

Ein *Vorgabenausschuss* darf ein Wettspiel nicht als „nicht vorgabenwirksam“ erklären, oder ein Teilnehmerfeld in zwei Wettspiele aufteilen, nur um damit die Regelungen des *EGA-Vorgabensystems* zu umgehen und die Ergebnisse bzw. Teile davon nicht werten zu lassen. Dies würde gegen die Grundlagen des *Vorgabensystems* verstoßen, das von jedem Spieler so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich erwartet.

### 3.4.8

Der *Vorgabenausschuss* überprüft die *EGA-Vorgaben* der *Mitglieder*, deren Vorgabe er führt, mindestens einmal im Jahr gemäß Ziffer 3.15 (Überprüfung von *EGA-Vorgaben* auf Grundlage von Spielergebnissen). Darüber hinaus überprüft der *Vorgabenausschuss* die *Vorgaben* der Spieler der *Vorgabeklasse 5* auch zwischen den jährlichen Intervallen, wenn dies vom Spieler beantragt wird. Änderungen auf Grundlage dieser Überprüfung liegen in seinem sachgemäßen Ermessen.

#### **Anmerkung:**

##### **Aufgaben und Zusammensetzung eines *Vorgabenausschusses*:**

Auf immer mehr Golfanlagen stehen Spielführer, Clubmanager und ihre Mitarbeiter der Herausforderung einer aktuellen *Vorgabenverwaltung* gegenüber. Deshalb enthält das *EGA-Vorgabensystem 2016* ein computergestütztes Verfahren, das die meisten Funktionen automatisch anwendet. Dennoch behält der *Ausschuss* nach wie vor die Verantwortung für die Anwendung der Ziffern des *Vorgabensystems*, insbesondere anlässlich der Überprüfung der *Vorgaben*. Die endgültige Entscheidung darüber, welche *Vorgaben* verändert werden müssen und um wie viele Schläge dies geschehen soll, liegt beim *Vorgabenausschuss*.

Die Kenntnis des Vorgabensystems ist eine grundlegende Voraussetzung für den Ausschuss. Daher ist es wichtig, dass die Mitglieder des Ausschusses ihr Wissen, auch und speziell über Neuerungen, regelmäßig auffrischen. Der Ausschuss mit der Verantwortung für das Vorgabensystem (ggf. auch mit anderer Zuständigkeit) muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen und sollte beide Geschlechter enthalten.

### 3.5 RECHTE UND PFLICHTEN DES SPIELERS

#### 3.5.1

Der Spieler darf nur eine *EGA-Vorgabe/EGA-Handicap* haben, die ausschließlich von seinem *Heimatclub* geführt wird. Diese *EGA-Vorgabe* gilt auch für auswärtige Spiele im In- und Ausland.

#### 3.5.2

Der Spieler erklärt, sofern er spielberechtigtes Mitglied mehrerer *DGV-Mitglieder* (oder gleichzeitig Mitglied eines ausländischen Golfclubs) ist, ein *DGV-Mitglied* oder einen ausländischen Golfclub zum *Heimatclub* und teilt diese Entscheidung diesem *DGV-Mitglied* und den anderen *DGV-Mitgliedern/ausländischen Golfclubs* mit. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.

#### 3.5.3

Der Spieler wechselt seinen *Heimatclub* durch vorherige Mitteilung an die betroffenen *DGV-Mitglieder/ausländischen Golfclubs* bzw. bei Ende der Mitgliedschaft/des Spielrechts im bisherigen *Heimatclub*. Der Wechsel kann nur zum Jahresende erfolgen, es sei denn, die Mitgliedschaft in dem bisherigen Golfclub endet unterjährig oder die beiden betroffenen Golfclubs stimmen dem unterjährigen Wechsel zu. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.

Tritt ein Spieler einem weiteren *DGV-Mitglied* bei, bleibt der aktuelle *Heimatclub* bis zur Erklärung des Gegenteils der *Heimatclub* des Spielers. Tritt ein Spieler aus einem oder mehreren *DGV-Mitgliedern* aus und ist anschließend nur noch spielberechtigtes Mitglied eines *DGV-Mitglieds*, so wird mit Ende der anderen Mitgliedschaften das verbleibende *DGV-Mitglied* automatisch sein *Heimatclub*. Der Spieler ist auch in diesem Fall verpflichtet, seinen neuen *Heimatclub* darüber zu informieren.

#### 3.5.4

Der Spieler muss vor Antritt der Runde (sowohl in Wettspielen wie auch *EDS-Runden*) sicherstellen, dass seine relevanten Daten aktuell und richtig erfasst sind.

### 3.5.5

Der Spieler ist verpflichtet, seinem *Heimatclub* stets unverzüglich alle *vorgabenwirksamen* Ergebnisse zu melden, einschließlich „No Return“, die er anderswo als beim Heimatclub erzielt hat, durch Vorlage der Zählkarte mit Angabe von Datum, Ort, *Course-Rating-Wert* und *Slope-Wert* sowie Par des vorgabenwirksamen Wettspiels einschließlich der Art des Spiels mit Angabe von Brutto- und Nettoergebnis. Wird anstelle der Vorlage der Zählkarte eine vom ausrichtenden *DGV-Mitglied* erstellte Ergebnisliste vorgelegt, so muss sie, unabhängig von der Spielform des Wettspiels, zusätzlich die zur Vorgabenfortschreibung benötigten Stableford-Nettopunkte aufweisen.

**Hinweis:** Im Einzelfall kann der *Vorgabenausschuss*, speziell bei Ergebnissen aus dem Ausland, auch andere geeignete Nachweise genügen lassen (z. B. mit dem Mobiltelefon aufgenommenes Foto der Zählkarte).

Meldet ein Spieler seine auswärtigen Ergebnisse nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Wettbewerb seinem Heimatclub in Form der erzielten Stableford-Nettopunkte, so zählen die fehlenden Ergebnisse als „No Return, vorgabenwirksam“.

Die Übertragung der Ergebnisse durch das Intranet entbindet einen Spieler nicht von der Verantwortung, in seinem Vorgabenstammbuch die ordnungsgemäße Übertragung der Daten zu kontrollieren.

### 3.5.6

Der Spieler trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Berechnung seiner *EGA-Vorgabe* nach Beendigung einer *vorgabenwirksamen Runde*. Dies gilt auch, wenn die Berechnung und Speicherung der neuen Vorgabe mit einem Computer und über das Intranet erfolgt.

### 3.5.7

Der Spieler stellt vor Teilnahme an einem *vorgabenwirksamen Wettbewerb* oder vor Antritt zu einer *EDS-Runde* sicher, dass notwendige Änderungen seiner *EGA-Vorgabe* erfolgt sind. Ist dies nicht der Fall, so muss er die Spielleitung oder den Gegner (im Lochspiel) entsprechend informieren.

### 3.5.8

Der Spieler ist verpflichtet, seine aktuelle *EGA-Spielvorgabe* auf der Zählkarte zu vermerken, bevor er diese nach einer *vorgabenwirksamen Runde* bei der Spielleitung einreicht (siehe Regel 6-2b). Der Spieler sollte auch seine *EGA-Vorgabe* auf der Zählkarte eintragen, um die Fortschreibung seiner Vorgabe zu vereinfachen.

## 3.5.9

Die Handlungen eines Spielers sollen sich stets an der Absicht und dem Zweck des EGA-Vorgabensystems orientieren, (siehe dazu „Einführung“, IV). Dies schließt das ordnungsgemäße Spielen nach den Golfregeln ein.

**Anmerkung:**

Hier ist der wichtige Grundsatz festgehalten, dass eine EGA-Vorgabe für einen Spieler ausschließlich durch seinen Heimatclub geführt werden kann. Ein Spieler kann daher stets nur eine (1) EGA-Vorgabe haben. Um eine korrekte Vorgabenführung zu gewährleisten, ist es daher wichtig, darauf zu achten, dass Spieler, die mehreren DGV-Mitgliedern angehören, stets eines davon zum Heimatclub erklären. Genauso wichtig ist es, einen Heimatclubwechsel für alle Seiten transparent zu gestalten.

Da nur der Heimatclub eines Spielers dessen EGA-Vorgabe führen darf, darf auch nur auf dem DGV-Ausweis des Heimatclubs die EGA-Vorgabe aufgedruckt werden.

Auf Ausweisen anderer DGV-Mitglieder, bei denen der Spieler Mitglied ist, wird im Feld „Hcp“ ein „Z“ (Zweitmitglied im Sinne des Vorgabensystems) ausgewiesen.

Bei passiven Mitgliedern erscheint im Feld „Hcp“ auf dem Ausweis keine Vorgabe, sondern „- -“.

## 3.6 VORGABENWIRKSAME ERGEBNISSE (QUALIFYING-SCORES)

## 3.6.1

Ergebnisse sind nur vorgabenwirksam und werden zur Vorgabenverwaltung herangezogen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Das Ergebnis muss in einer Runde erzielt werden, die nach Golfregeln (einschließlich zulässiger Platzregeln) und unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* gespielt wurde.
- b. Das Ergebnis muss im Inland von *Zählspielabschlägen* erzielt werden, für die dem nutzungsberechtigten *DGV-Mitglied* durch den DGV ein *Course-Rating/Slope-Rating* wirksam zugeteilt ist; oder das Ergebnis muss im Ausland von Abschlägen erzielt worden sein, denen vom dortigen Nationalverband entweder ein *Course-Rating/Slope-Rating* wirksam zugeteilt bzw. für die ein „Standard“ festgesetzt ist.
- c. Das Ergebnis muss über eine festgesetzte Runde von 18 Löchern oder, bei Spielern mit einer Vorgabe der EGA-Vorgabenklassen 2 bis 6, auch über neun Löcher erzielt werden.

Ein Ergebnis über neun Löcher darf nicht aus einer Runde stammen, die über 18 Löcher ausgeschrieben ist.

Dieselben neun Löcher dürfen nur einmal pro Tag innerhalb eines Neun-Löcher-Wettspiels gespielt werden.

### Anmerkung:

Regel 7-1 b der Golfregeln verbietet das Üben vor der Runde auf dem Wettspielplatz

Ein Spieler darf an einem Tag nur ein *vorgabenwirksames* EDS-Ergebnis über neun Löcher erspielen.

- d. Das Ergebnis muss in einem Wettspiel eines DGV-Mitglieds, eines LGV oder des DGV oder durch vom DGV autorisierte Dritte erzielt werden.
- e. Die Runde wird als *Extra-Day-Score* (siehe Ziffer 3.8) erzielt.
- f. Das Ergebnis wird im Ausland erzielt, bei einem Wettspiel eines Mitglieds des dortigen nationalen Verbandes, bei einem regionalen Verband, dem dortigen Nationalverband oder einem autorisierten Dritten.
- g. Das Ergebnis wird in Stableford-Nettopunkte umgerechnet.
- h. Die Spielbedingungen werden wie folgt definiert:  
**„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.“**  
Die Spielleitung hat den Ort für die Einsichtnahme in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.
- i. Die in der Spielleitung tätigen Personen (mindestens drei) werden vor dem ersten Start namentlich bekannt gegeben.

### 3.6.2

Unter den in Ziffer 3.6.1 genannten Voraussetzungen wird ein Ergebnis auch dann als vorgabenwirksam gewertet, wenn

- a. es sich um eine Unterspielung aus einem von der Spielleitung abgebrochenen Wettspiel handelt, wodurch nur Unterspielungen zur Vorgabenfortschreibung herangezogen werden;
- b. (reserviert)
- c. das Ergebnis wird über die festgesetzte Runde ordnungsgemäß erzielt, ist aber der Disqualifikation verfallen (siehe Anmerkung zur Bewertung eines nicht ordnungsgemäßen Ergebnisses, das der Disqualifikation verfallen ist);
- d. die Runde mit Besserlegen entsprechend Ziffer 2.6 gespielt wird;
- e. das Ergebnis ein einzelnes Ergebnis aus einem Aggregat-Wettspiel ist, sofern die zusammen zu wertenden Spieler nicht in derselben Spielergruppe spielen (siehe 3.6.3d);



- f. das Ergebnis in einer Runde erzielt wird, für die der Spieler „No Return“ einreicht und innerhalb der Pufferzone oder besser ist (siehe dazu auch die Anmerkung zu „No Return“);
- g. das Ergebnis in einer Runde erzielt wird, für die der Spieler „No Return“ einreicht und unterhalb der Pufferzone liegt, vorausgesetzt, Spielleitung und Vorgabenausschuss stellen keinen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (siehe dazu auch die Anmerkung zu „No Return“);
- h. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wird, in dem die Teilnehmer die festgesetzte Runde an verschiedenen Löchern beginnen (z. B. Kanonenstart).

### **Anmerkung: Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter**

Das Recht zur Ausrichtung vorgabenwirksamer Wettspiele steht nur DGV-Mitgliedern, den LGV und dem DGV zu.

Ein Wettspiel mit Beteiligung eines Dritten wird als Wettspiel eines DGV-Mitglieds angesehen, das keiner Genehmigung durch den DGV oder eines LGV bedarf, wenn es die folgenden Voraussetzungen insgesamt erfüllt:

- Das DGV-Mitglied, ein LGV oder der DGV verantwortet die Ausschreibung und hat über den Änderungsvorbehalt die Möglichkeit des Einflusses auf die Ausschreibung.
- Das DGV-Mitglied stellt mehrheitlich die aus mindestens drei Personen bestehende Spielleitung und stellt die regelkonforme Durchführung des Wettspiels sicher.
- Die Auswertung der Ergebnisse und deren Versand per Intranet erfolgt durch das DGV-Mitglied.

Kommt der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV zu der begründeten Überzeugung, dass ein Wettspiel/eine Wettspielserie nicht nach den Offiziellen Golfregeln und/oder unter Nichteinhaltung des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet wird, kann er die Vorgabenwirksamkeit der so erspielten Ergebnisse annullieren.

### **Anmerkung:**

Das in Ziffer 3.6.2e aufgeführte Aggregat-Spiel kann vorgabenwirksam sein, da es sich beim Aggregat weder um eine Art Vierer handelt noch ein taktisches Spiel möglich ist: Jeder Spieler spielt für sich und muss das bestmögliche Ergebnis spielen.

### 3.6.3

Ein Ergebnis, das den Voraussetzungen nach Ziffer 3.6.1 bzw. 3.8 (EDS) entspricht, ist jedoch nicht vorgabenwirksam, wenn

- a. das Ergebnis einem Wettspiel entstammt, das alleine von Dritten ausgerichtet wird, die nicht Vorgabeninstanz sind und keine Genehmigung eines LGV oder des DGV eingeholt haben;
- b. das Ergebnis einem nach Entscheidung der Spielleitung abgebrochenen Wettspiel entstammt und unterhalb der Pufferzone liegt;
- c. der Spieler der Disqualifikation verfallen ist und die Gründe dafür eine Vorgabenfortschreibung nicht möglich machen (siehe Anmerkung „Nicht zur Vorgabenfortschreibung akzeptierte Ergebnisse bei Disqualifikation“);
- d. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wird, in dem der Spieler einen oder mehrere Partner hat. **Hinweis:** Ein Aggregat ist kein „Vierer“ im Sinne der Golfregeln. Deshalb sind die zusammen gewerteten Spieler keine Partner und das Spiel kann vorgabenwirksam sein, falls die Spieler in verschiedenen Spielergruppen spielen (siehe Ziffer 3.6.2e);
- e. das Ergebnis unterhalb der Pufferzone liegt und der Spieler ein „No Return“ einreicht, das die Spielleitung und der Vorgabenausschuss für sachlich gerechtfertigt halten;
- f. das Ergebnis innerhalb eines Pro-Am-Wettspiels erzielt wird.

#### **Anmerkung:**

„Nicht angetreten“ (N. A.) ist kein Ergebnis nach dem EGA-Vorgabensystem und führt nicht zu einer Veränderung der Vorgabe.

#### **Anmerkung:**

##### **Ergebnisse, die auch im Fall einer Disqualifikation als vorgabenwirksam gelten**

Entsprechend Ziffer 3.6.2b sind nur bestimmte Runden, in denen ein Spieler disqualifiziert wird, vorgabenwirksam. Dies geschieht im Allgemeinen, wenn anstelle der aus technischen Gründen anfallenden Disqualifikation ein Ergebnis ermittelt werden kann.

Zur Verwendung eines Ergebnisses, das unter den Bedingungen der o. g. Ziffern 3.6.3 a. bis f. zur Vorgabenfortschreibung ansteht, muss der Vorgabenausschuss alle Details sorgfältig prüfen. Alle Strafschläge müssen bei der Rekonstruktion des zu wertenden Ergebnisses berücksichtigt werden.

Regel 3-4:	Der Spieler weigert sich, im Zählspiel (inkl. Stableford und Gegen Par) eine Regel anzuwenden, die die Rechte eines anderen Spielers betrifft;
Regel 6-2b:	Auf der Zählkarte wird eine zu hohe Vorgabe vermerkt;
Regel 6-3:	Der Spieler versäumt seine Abschlagzeit, reicht jedoch dennoch eine Zählkarte ein;
Regel 6-6b:	Die Zählkarte wird vom Spieler oder Zähler nicht unterschrieben, es sei denn, der Zähler unterschreibt die Zählkarte aus gewichtigem Grund nicht;
Regel 6-6b:	Die Zählkarte wird nicht so bald wie möglich bei der Spielleitung eingereicht;
Regel 6-6d:	Zu niedrige Schlagzahl für ein Loch;
Regel 6-7:	Der Spieler verursacht wiederholt eine unangemessene Verzögerung des Spiels;
Regel 6-8:	Der Spieler unterbricht das Spiel ohne Genehmigung;
Regel 14-3:	Gebrauch von Entfernungsmessern, sofern von der Wettspielleitung nicht zugelassen.

**Anmerkung:****Ergebnisse, die im Fall einer Disqualifikation nicht als vorgabenwirksam gelten**

Ist es nicht möglich, bei Disqualifikationen aus technischen Gründen zu bestimmen, welchen Vorteil der Spieler aus dem Regelverstoß gezogen hat, so darf das Ergebnis nicht vorgabenwirksam gewertet werden.

- a. Regel 1-2: Schwerwiegender Verstoß bei der vorsätzlichen Einflussnahme auf die Bewegung des Balls;
- b. Regel 1-3: Bewerber einigen sich auf die Nichtanwendung einer Regel oder einer Strafe;
- c. Regel 4-1, 4-2, 4-3, 4-4: Verwendung eines oder mehrerer Schläger, die nicht in Einklang mit den Regeln stehen;
- d. Regel 5-1, 5-2: Verwendung eines Balls, der nicht in Einklang mit den Regeln steht;

- e. Regel 6-4: Einsatz von mehr als einem Caddy zur gleichen Zeit mit darauffolgender Disqualifikation;
- f. Regel 7-1b: Üben vor der Runde auf dem Wettspielplatz;
- g. Regel 11-1, 14-3:  
Verwendung eines künstlichen Hilfsmittels oder unzulässiger Ausrüstung (Ausnahme: Entfernungsmesser), Gebrauch eines unzulässigen Tees;
- h. Regel 22-1 Übereinkunft, einen Ball nicht aufzuheben, der das Spiel eines Mitbewerbers unterstützt.

### **Anmerkung: No Return**

Es wird von jedem Teilnehmer an einem Wettspiel erwartet, dass dieser die Runde beendet.

„No Return“ bezeichnet jede unvollständige Runde, sowohl in Hinblick auf die Anzahl Löcher der festgesetzten Runde wie eine nicht eingereichte Karte. (**Beispiel:** Ein Spieler bricht nach 14 Löchern die Runde eines Wettspiels über 18 Löcher ab.) So gesehen ist ein „No return“ eine Disqualifikation, da der Spieler die Runde nicht beendet hat und die Zählkarte nicht unterschrieben hat.

Alle Ergebnisse aus einer vorgabenwirksamen Runde müssen eingereicht werden, unabhängig davon, ob die Runde vollständig ist oder nicht.

Bei der Wertung eines „No Return“ zur Vorgabenfortschreibung sollte der Vorgabenausschuss zuerst berücksichtigen, ob der Spieler in der Lage gewesen wäre, ein vollständiges Ergebnis einzureichen oder nicht. War dies aufgrund einer Verletzung oder außergewöhnlicher äußerer Umstände nicht möglich, so sollte das Ergebnis nicht vorgabenwirksam gewertet werden, es sei denn das Ergebnis läge bereits in der Pufferzone (Vorgabenklassen 1 - 4) oder besser.

Der Vorgabenausschuss muss im Fall eines „No Return“ entweder die Anzahl erspielter Punkte zur Vorgabenfortschreibung verwenden oder eine Vorgabe der Klassen 1 - 4 um 0,1 heraufsetzen (siehe Ziffer 3.6.2g).

Da eine unvollständige Zählkarte und ein „No Return“ die Vorgabe des Spielers i. d. R. ansteigen lässt, kann der Vorgabenausschuss ein solches Ergebnis als „nicht vorgabenwirksam“ werten, wenn der Spieler nur wenige Löcher gespielt hat und die Vermutung begründet ist, dass der Spieler mit dem „No Return“ seine Vorgabe manipulieren wollte. Die Ziffern 3.12 (Änderungen) und 3.13 (Verlust/Sperrung von Vorgaben) bieten in solchen Fällen die Möglichkeit weiterer Sanktionen.

Die Ziffern 3.13 und 3.14 (Wiederzuerkennung von Vorgaben) bieten Maßnahmen an, falls der Vorgabenausschuss zu der Überzeugung kommt, dass ein Spieler ein „No Return“ einreicht, um das System zu manipulieren.

Es sollten keine Zählkarten an Spieler ausgegeben werden, wenn es offensichtlich erscheint, dass die Runde nicht mehr bei Tageslicht beendet werden kann.

### 3.7. (RESERVIERT)

### 3.8 EXTRA-DAY-SCORES

#### 3.8.1

Ein *Extra-Day-Score* (EDS) ist ein vorgabenwirksames Stableford-Nettoergebnis über neun oder 18 Löcher auf dem Platz eines DGV-Mitglieds, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen*, Ziffer 3.6.1 und Ziffer 3.8 erzielt worden ist.

#### 3.8.2

Jeder Spieler der Vorgabenklassen 2-6 muss die Möglichkeit haben, EDS-Runden zu spielen.

#### 3.8.3

Eine EDS-Runde kann nur auf einem Platz eines DGV-Mitglieds gespielt werden, für den ein gültiges Course Rating besteht.

Der Zähler des Spielers muss eine *EGA-Vorgabe* haben.

Darüber hinausgehende Beschränkungen obliegen dem DGV-Mitglied (z. B.: „Für Spieler der Vorgabenklassen 2 – 5 muss der Zähler mindestens eine EGA-Vorgabe von -36,0 oder besser haben“).

Im Rahmen eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels kann keine EDS-Runde gespielt werden.

Ein Spieler darf täglich nur eine EDS-Runde über neun Löcher spielen.

#### 3.8.4

*Extra-Day-Scores* dürfen von Spielern der *EGA-Vorgabenklassen 2-6* eingereicht werden.

Runden von Spielern der Vorgabenklasse 1 zur Wiederzuerkennung einer Vorgabe sind keine EDS-Runden, sondern werden nach Ziffer 3.14 gespielt.

### 3.8.5

Ein *Extra-Day-Score* ist nur dann vorgabenwirksam, wenn der Spieler sich vor Beginn der Runde im Sekretariat der zu spielenden Golfanlage registriert hat. Das DGV-Mitglied muss hierzu folgende Daten vorab festhalten:

- a. Datum der Runde;
- b. Name des Spielers;
- c. Name, DGV-Mitglied und Vorgabe des *Zählers*;
- d. Anzahl der zu spielenden Löcher;
- e. Farbe der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.

### 3.8.6

Für die *EDS-Runde* ist eine Zählkarte mit dem Namen des Spielers, dem Datum der Runde und der Spielvorgabe zu führen. Die vom Spieler und Zähler unterschriebene Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der EDS-Runde bei der Spielleitung einzureichen. Bei anderen Plätzen als dem des Heimatclubs des Spielers ist das Ergebnis über das Intranet zu versenden.

### 3.8.7

Versäumt es ein Spieler, die Zählkarte seiner EDS-Runde so bald wie möglich bei der Spielleitung einzureichen, so gilt dies als „No Return“ (siehe Ziffer 3.6.).

### 3.8.8

Eine *EGA-Vorgabe* der Vorgabenklasse 1 kann nicht in einer EDS-Runde erspielt werden.

**Beispiel:** Ein Spieler mit einer EGA-Vorgabe 4,8 erspielt in einer EDS-Runde 41 Stableford-Nettopunkte. Seine EGA-Vorgabe wird nur um 0,3 auf 4,5 herabgesetzt und nicht um 0,7 auf 4,1.

#### **Anmerkung: EDS-Runden**

Das EGA-Vorgabensystem basiert (wie auch andere Vorgabensysteme) auf der Annahme, dass jeder Spieler eine hinreichende Anzahl Ergebnisse einreicht, um einen ausreichenden Nachweis seines Spielpotenzials zu führen. Auch wenn Spielleitungen dafür sorgen, dass im Laufe des Jahres genügend Möglichkeiten bestehen, um an Wettspielen teilzunehmen, so zeigt doch die Erfahrung, dass viele Spieler Mühe damit haben, genügend Wettspielergebnisse einzureichen, damit eine Vorgabe ermittelt werden kann, die ihr Spielpotenzial ausdrückt. Gründe dafür können sein:

- Zeitmangel aus beruflichen oder privaten Gründen hindert an der Wettspielteilnahme;
- Schwierigkeiten bei der Zuteilung passender Startzeiten an den gewünschten Terminen;
- nachlassendes Interesse an „normalen“ Wettspielen.

Extra-Day-Scores sind als Alternative zu Wettspielen geschaffen worden, um vorgebenwirksame Ergebnisse erzielen zu können. Ihr Zweck besteht darin, die spärlichen Informationen aus den Ergebnissen von Wettspielen auszudehnen. Eine EDS-Runde entspricht nahezu einem Wettspiel. Bereits vor der Runde besteht der Wille, das Ergebnis (ob gut oder schlecht) einzureichen und es müssen vorgebenwirksame Bedingungen existieren.

Die Erfahrung zeigt, dass das Durchschnittsergebnis in EDS-Runden eher besser ist als in Wettspielen. Dies kann zu niedrigeren Vorgaben führen und sollte bei der ergebnisabhängigen Überprüfung der Vorgaben in Betracht gezogen werden.

#### **Anmerkung:**

Grundgedanke der EDS-Runden ist, dass die EGA-Vorgabe eines Spielers ein möglichst getreues Abbild seines Spielpotenzials ergeben soll. Dies wird am besten dann erreicht, wenn so viele vorgebenwirksame Ergebnisse wie möglich in die Vorgabenverwaltung eingehen. Dieser Ansatz geht natürlich davon aus, dass auch in EDS-Runden Golf strikt nach den Golfregeln gespielt wird.

Sollte der Vorgabenausschuss erkennen, dass zwischen den Wettspielergebnissen und den Ergebnissen aus EDS-Runden und Privatrunden regelmäßig unverhältnismäßige Differenzen bestehen, ist ihm mit Ziffer 3.16 des EGA-Vorgabensystems ein Mittel an die Hand gegeben, um den Spieler seiner tatsächlichen Spielstärke entsprechend einzustufen.

Natürlich steht es den DGV-Mitgliedern frei, einzelne Tage bzw. Zeiten festzulegen, zu denen allein Extra-Day-Scores gespielt werden können. So wäre bspw. eine Beschränkung auf die Wochenenden oder zusätzlich bestimmte Wochentage, aber auch bestimmte Tageszeiten möglich. Allerdings darf eine Regelung dieser Art nicht so weit gehen, dass ein Extra-Day-Score praktisch oder theoretisch gar nicht mehr gespielt werden kann, da das EGA-Vorgabensystem für alle DGV-Mitglieder die Möglichkeit, EDS-Runden zu spielen verbindlich vorschreibt.

Eine Einschränkung der Möglichkeit zum Erspielen von Extra-Day-Scores kommt insbesondere dann in Betracht, wenn es einem DGV-Mitglied nicht zumutbar erscheint, über die gesamte Woche vorgebenwirksame Platzbedingungen vorzuhalten. Auch

wenn es praktisch erscheint, EDS-Runden im Anschluss an vorgabenwirksame Wettspiele spielen zu lassen, so sollte eine Spielleitung sich überlegen, ob der Spieler nicht auch durch eine Wettspielteilnahme an diesem Termin zu einer vorgabenwirksamen Runde gekommen wäre.

### 3.9 EGA-SPIELVORGABE

#### 3.9.1

Die *EGA-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler mit *EGA-Vorgabe* vom jeweiligen *Zählspielschlag* des zu spielenden Platzes erhält.

#### 3.9.2

Ein Spieler mit einer „Plus“-*EGA-Spielvorgabe* gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.

#### 3.9.3

Die *EGA-Spielvorgabe* eines Spielers wird durch Umrechnung seiner *EGA-Vorgabe* in die *EGA-Spielvorgabe* gemäß folgender Formel ermittelt:

$$\text{EGA-Vorgabe} \times \frac{\text{Slope-Rating}}{113} - \text{CR-Wert} + \text{Par} = \text{EGA-Spielvorgabe}$$

**Hinweis:** Bei Anwendung der Formel ist eine *EGA-Vorgabe* im „Plus“-Bereich mit einem „+“ zu versehen, alle anderen *EGA-Vorgaben* sind mit einem „-“ zu bezeichnen.

Die *EGA-Spielvorgabe* wird als ganze Zahl ausgedrückt, ab Dezimalzahl 5 aufgerundet (z. B. wird +0,5 zu 0 gerundet, +1,5 zu +1 und 0,5 zu 1 etc.).

Spielvorgaben von Spielern der *Vorgabenklasse* 6 werden durch Addition des *Anpassungskoeffizienten* Klasse 6 ermittelt.

*Anpassungskoeffizient* Klasse 6:  $(-36 * \text{Slope} / 113 - \text{CR} + \text{Par}) - 36$

*Spielvorgabe* = (*EGA-Vorgabe* Klasse 6) + *Anpassungskoeffizient* Klasse 6

#### 3.9.4

Bei Wettspielen über neun Löcher errechnet sich die *Spielvorgabe* wie folgt:

$$\begin{aligned} & (\text{EGA-Vorgabe}_{\text{Klasse 2.5}}) \times \frac{\text{Slope}}{113} - \text{CR} + \text{Par} / 2 = \text{9-Löcher-Spielvorgabe} \\ & ((\text{EGA-Vorgabe}_{\text{Klasse 6}}) + \text{Anpassungskoeffizient}_{\text{Klasse 6}}) / 2 = \text{Spielvorgabe} \end{aligned}$$



**Anmerkung:** Gerundet wird jeweils, bevor das Ergebnis der Klammer durch zwei geteilt wird.

**Beispiel:** Die Vorgabe eines Spielers ist 11,8. Er spielt die ersten neun Löcher eines Platzes von den gelben Abschläge.

Gelbe Herrenabschläge			
	18 Löcher	Löcher 1-9 <small>(18 Löcher Basis)</small>	Löcher 10-18 <small>(18 Löcher Basis)</small>
Course Rating	72,4	71,6	73,1
Slope-Rating	128	122	131
Par	72	70	74
Vorgabenschläge	14	7	6

Die Anzahl Vorgabenschläge beträgt nun:

$$(-11,8 \times 122 / 113 - 71,6 + 70) / 2 = 7,1 \Rightarrow \text{abgerundet } 7 \text{ Vorgabenschläge}$$

Die Schläge werden entsprechend der jeweiligen Vorgabenverteilung gegeben. Da die ungeraden Vorgabenverteilungsschläge auf den ersten neun Löchern verteilt sind, erhält der Spieler beim Spiel der Löcher 1-9 des o. g. Golfplatzes seine sieben Vorgabenschläge auf den Löchern mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13 und beim Spiel der Löcher 10-18 des Golfplatzes sechs Vorgabenschläge auf den Löchern mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 5, 7, 9 und 11.

### 3.9.5

Die Spielvorgabe kann auch auf Spielvorgabentabellen abgelesen werden, die für die Plätze mit den verschiedenen Course-Rating-Werten gedruckt werden können (siehe Anhang B).

### 3.9.6

Die *Vorgabenzuteilung* ist die Summe der Vorgabenschläge, die ein Spieler in der Net-towertung eines Wettspiels erhält oder gewährt. Sie ist der Anteil der Spielvorgabe, den die Spielleitung für das Wettspiel bestimmt hat.

### 3.9.7

*Vorgabenschläge* werden auf den Löchern entsprechend des Vorgabenverteilungsschlüssels vergeben, der auf der Zählkarte angezeigt wird. Vorgabenschläge in Wettspielen über neun Löcher siehe 3.9.4.

### 3.9.8

Die Umrechnung von *EGA-Vorgaben* kann zu einer *EGA-Spielvorgabe* führen, die die höchste EGA-Vorgabe (54) überschreitet.

#### **Erklärung „Plusvorgaben“:**

Vorgaben wurden ursprünglich für das Zählspiel entwickelt. Sie wurden gegen den Scratch-Spieler gesetzt und waren Schläge, die vom Ergebnis des Spielers abgezogen wurden. Sobald es nötig wurde, einem Spieler eine Vorgabe zuzuerkennen, der besser als der übliche Scratch-Spieler war, hätten die Vorgaben des Scratch-Spielers und aller anderen Spieler entsprechend hochgesetzt werden können, oder (wie geschehen) es wurden zu dem Ergebnis des fraglichen Spielers ein oder mehrere Schläge hinzugezählt.

Ein Nettoergebnis wird erzielt, indem die Vorgabe vom Bruttoergebnis abgezogen wird. Deshalb haben Vorgaben ein negatives Vorzeichen, bis auf die Plusvorgaben, die zu dem Bruttoergebnis addiert werden.

#### **Erklärung „Neun-Löcher-Wettspiele“:**

Die Anerkennung von Wettspielen über neun Löcher als vorgabenwirksam war ähnlich motiviert wie die Anerkennung von EDS-Runden: Die Erkenntnis, dass Golfspieler immer weniger Zeit für den Golfsport zur Verfügung haben, aber auch die Berücksichtigung gesundheitlicher Probleme, führten zur Einführung von Neun-Löcher-Wettspielen, um den von den betroffenen Spielern die Möglichkeit zu geben, dennoch Wettspielergebnisse einzureichen.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2007 sind vorgabenwirksame Wettspiele über neun Löcher in einigen Ländern sehr populär geworden und stellen teilweise 30 % der Wettspielergebnisse bestimmter Spielergruppen. Besonders Senioren und Teilnehmer von Wettspielen am Abend, die wegen einbrechender Dunkelheit nicht über 18 Löcher ausgeschrieben werden können, profitieren davon.

Dennoch besteht die traditionelle Runde Golf aus 18 Löchern und ist nach wie vor das bevorzugte Wettspielformat.

**Anmerkung: Vorgabenanpassung in der Vorgabenklasse 6**

Die Formel in Ziffer 3.9.3 enthält zur Umrechnung der EGA-Vorgabe in eine EGA-Spielvorgabe u. a. das Slope-Rating für den jeweils betroffenen Abschlag. Dies führt in der Regel dazu, dass bei überdurchschnittlich schweren Plätzen die EGA-Spielvorgabe überproportional steigt, je höher die EGA-Vorgabe ist.

Würde man dieses Prinzip auch im Bereich der Vorgabenklasse 6 anwenden, könnte es durchaus passieren, dass Spieler mit Vorgabe 54 dann mit einer Spielvorgabe von weit über 60 antreten würden. Dies soll, auch um eine zügige Wettspielabwicklung zu gewährleisten, vermieden werden. Deshalb erhalten Spieler der Vorgabenklasse 6 eine „Vorgabenanpassung“ in Höhe der Differenz zwischen einer EGA-Vorgabe 36,0 und der sich daraus ergebenden Spielvorgabe auf dem identischen Platz.

**Anmerkung: Par-Ausgleich**

Auch wenn mit der Vorgabenberechnung alles Notwendige erfolgt ist, um in der Spielvorgabe die Schwierigkeit des Platzes und das Spielpotenzial des Spielers miteinander in Verbindung zu bringen, so ist doch bei der Nettowertung im Vergleich mit anderen Spielern zu beachten:

Im Zählspiel muss dem Spieler, der auf dem Platz mit dem höheren Par spielt, vom Nettoergebnis die Differenz der unterschiedlichen Pars der Plätze abgezogen werden, damit der Vergleich der Nettoergebnisse auf der gleichen Basis erfolgt.

In der Stableford-Nettowertung ist kein Par-Ausgleich nötig, da das unterschiedliche Par auch zu bei dem Spieler mit dem höheren Par-Wert bereits dazu führt, dass dieser trotz weniger Vorgabenschläge als mit dem Par der Mitbewerber durch das höhere Par des Platzes mehr Stableford-Nettopunkte erzielt als mit dem geringeren Par. Dadurch ist ein Ausgleich bereits hergestellt.

**3.10 VORGABENBERECHNUNG NACH STABLEFORD****3.10.1**

Um eine *EGA-Vorgabe* zu errechnen, müssen alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* unter Berücksichtigung der vollen *EGA-Spielvorgabe* (bei Wettspielen über neun Löcher unter Berücksichtigung von Ziffer 3.9.4) in Stableford-Nettopunkte umgerechnet werden.

**3.10.2**

Für die Vorgabenberechnung werden Stableford-Nettopunkte an jedem Loch im Verhältnis zum Par wie folgt vergeben:

**Nettoergebnis**

Schläge nach Anrechnung der Vorgabenschläge an einem Loch	Punkt(e)
Mehr als ein Schlag über Par oder kein Ergebnis	0
Ein Schlag über Par	1
Par	2
Ein Schlag unter Par	3
Zwei Schläge unter Par	4
Drei Schläge unter Par	5
usw.	usw.

3.10.3

Bei vorgabenwirksamen Wettspielen über neun Löcher müssen 18 Stableford-Nettopunkte zu dem erspielten Ergebnis hinzugezählt werden, um ein vorgabenwirksames Ergebnis zu erhalten. Ergebnisse über neun Löcher müssen im Vorgabenstammbblatt als solche gekennzeichnet sein.

3.10.4

(reserviert)

3.10.5

Endergebnisse der Spielform „gegen Par“ werden durch Addition von 36 Punkten zu dem erzielten Endergebnis „gegen Par“ in ein Stableford-Nettoergebnis umgerechnet.

**Beispiel:**

-2 (= „2 down“):  $-2 + 36 = 34$  Stableford-Nettopunkte

+5 (= „5 auf“):  $+5 + 36 = 41$  Stableford-Nettopunkte

+ / -0 (= „Square“):  $0 + 36 = 36$  Stableford-Nettopunkte

3.10.6

Unter normalen Bedingungen hat ein Spieler seine Vorgabe bestätigt, wenn er 36 Stableford-Nettopunkte erzielt hat.

### Erklärung „Stableford“

Das Stableford-System wird zur Berechnung von Vorgaben angewandt, um die Wirkung einzelner besonders schlechter Lächer auf die Vorgabenentwicklung abzuschwächen, die nicht das tatsächliche Spielpotenzial des Spielers widerspiegeln. Andere Vorgabensysteme nutzen ähnliche Verfahren des „Stroke-Control“.

Auf diese Art und Weise wird ein schlechtes Ergebnis in einer Zählspielrunde abgeschwächt, und sogar ein „No Return“ in einer Zählspielrunde kann zu einem vorgabenwirksamen Ergebnis umgerechnet werden.

## 3.11 ERSTMALIGES ERLANGEN EINER EGA-VORGABE

### 3.11.1

Eine *EGA-Vorgabe* darf nur von ordentlichen *DGV-Mitgliedern* geführt werden. Diese DGV-Mitglieder dürfen EGA-Vorgaben nur für Spieler führen, die Amateure im Sinne des DGV-Amateurstatuts sind. Außerdem müssen es spielberechtigte Mitglieder mit einer auf mindestens zwölf Monate angelegten Mitgliedschaft sein und dieses DGV-Mitglied als *Heimatclub* haben.

### 3.11.2

Die höchste *EGA-Vorgabe* ist für Damen und Herren 54. Eine EGA-Vorgabe kann in eine EGA-Spielvorgabe umgerechnet werden, die diese Zahl übersteigt.

### 3.11.3

Ein Spieler erhält mit dem Erlangen der Platzreife oder Platzerlaubnis zunächst den Eintrag „PR“ im Vorgabenstammbblatt. Solange er keine Vorgabe 54 oder besser in einem vorgabenwirksamen Wettspiel oder einer EDS-Runde erspielt, behält der Spieler den Eintrag „PR“.

Kinder erhalten mit erfolgreichem Absolvieren des DGV-Kindergolfabzeichens in Gold einen Eintrag „PR“, falls sie nicht bereits eine Vorgabe 54 erspielen.

Eine erste *EGA-Vorgabe* von 54 oder besser erhält der Spieler, sobald er in ein vorgabenwirksames Ergebnis von 36 Stableford-Nettopunkten oder besser erzielt. Er startet hierbei mit einer Spielvorgabe, die sich aus der Anrechnung einer EGA-Vorgabe 54 für den betreffenden Platz ergibt. Diese erste Vorgabe kann vom Vorgabenausschuss nach Ziffer 3.16 angepasst werden, wenn besondere Umstände dies notwendig erscheinen lassen.

Die erste *EGA-Vorgabe* wird auf Basis des eingereichten Stableford-Nettoergebnisses wie folgt berechnet:

Erste Vorgabe =  $54 - [(\text{Stableford-Nettopunkte} - 36)]$

### Beispiele:

1. Ein Spieler erzielt 32 Stableford-Nettopunkte. Erste EGA-Vorgabe verfehlt.
2. Ein Spieler erzielt 36 Stableford-Nettopunkte. Erste EGA-Vorgabe ist 54.
3. Ein Spieler erzielt 40 Stableford-Nettopunkte. Erste EGA-Vorgabe ist 50.

#### 3.11.4

Ergebnisse zur Erspielung einer Vorgabe müssen unter vorgabenwirksamen Bedingungen gespielt werden, auf dem Platz des Heimatclubs oder jedem anderen vom Heimatclub dafür anerkannten gerateten Platz. Jede Zählkarte muss vom Spieler und dem Zähler unterschrieben werden.

Die Anzahl Vorgabenschläge, die ein Spieler auf dieser Runde erhält, errechnet sich wie folgt:

$$(54 + \text{Anpassungskoeffizient Klasse } 6) = \text{Spielvorgabe}$$

Bei einer Runde über neun Löcher lautet die Formel:

$$(54 + \text{Anpassungskoeffizient Klasse } 6) / 2 = \text{Spielvorgabe}$$

#### **Anmerkung:**

Gerundet wird, bevor das Ergebnis der Klammer durch zwei geteilt wird.

#### 3.11.5

Die erste EGA-Vorgabe muss auf Basis des eingereichten Stableford-Ergebnisses berechnet werden. Bei einem Ergebnis über neun Löcher müssen 18 Punkte hinzuaddiert werden.

#### 3.11.6

Der *Vorgabenausschuss* eines *DGV-Mitglieds* kann beim erstmaligen Erlangen einer *EGA-Vorgabe* eine geringere als die auf der Basis des eingereichten Ergebnisses errechnete EGA-Vorgabe vergeben und zwar dann, wenn er der begründeten Auffassung ist, dass eine niedrigere EGA-Vorgabe dem Spielpotenzial eines Spielers besser entspricht.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann auch eine höhere EGA-Vorgabe als die, die durch das eingereichte Ergebnis zu ermitteln wäre, vergeben werden.

#### 3.11.7

Ein Spieler erhält eine *EGA-Vorgabe* erst dann, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über die Golfregeln (einschl. der Etikette) gemäß Spiel- und Wettspielhandbuch Abschnitt 7 nachgewiesen ist.

## 3.11.8

Einem Spieler darf ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen LGV oder des DGV keine EGA-Vorgabe der *EGA-Vorgabenklasse 1* zuerkannt werden.

**Anmerkung: Zuerkennung einer Vorgabe**

Es ist wichtig zu erwähnen, dass der *Vorgabenausschuss* eine ganzzahlige EGA-Vorgabe zuerkennen darf, die von der EGA-Vorgabe, die nach Ziffer 3.11.4 berechnet wurde, falls er der Auffassung ist, eine solche EGA-Vorgabe würde besser zum Spielpotenzial des Spielers passen, abweicht.

Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen:

- die bisherige Historie des Spielers und (von besonderer Wichtigkeit) jegliche frühere ggf. niedrigere Vorgabe;
- Jahreszeit und Wetter, zu denen die drei Ergebnisse eingereicht werden;
- Informationen von anderen Spielern;
- eine Vorgabe unter einem anderen Vorgabensystem;
- besondere Leistungen in anderen Sportarten
- eine erstmalige Zuerkennung von Vorgaben in der *Vorgabenklasse 2* oder *3*.

## 3.11.9

Der *Vorgabenausschuss* muss die erste Vorgabe in Abhängigkeit des Spielpotenzials des Spielers festsetzen. Erspielt der Spieler in der Prüfung zur Platzreife kein Ergebnis, das rechnerisch zu einer Vorgabe 54 oder besser führt, so erhält der Spieler im *Vorgabenstammbblatt* den Eintrag „PR“ (Platzreife). Es wird keine Vorgabe vergeben, die der Spieler nicht nachweislich erspielt hat.

## 3.12 ÄNDERUNGEN VON EGA-VORGABEN

### 3.12.1

EGA-Vorgaben werden in sechs *Vorgabenklassen* (EGA-Vorgabenklassen 1 bis 6) geführt.

### 3.12.2

Vorgabenwirksame Ergebnisse werden in Stableford-Nettopunkten in chronologischer Reihenfolge registriert.

### 3.12.3

In einem Vorgabenstammblatt (Muster in Anhang A) müssen mindestens folgende Daten geführt werden:

- das Datum des Wettspiels/EDS;
- Name des Wettspiels/Kennzeichnung als EDS
- Runde (1 oder 2 oder 3 bei Mehrundenwettspielen)
- Name der Golfanlage;
- sowie weitere Daten wie den CR-Wert, den Slope, das Par,
- Spiel/Anzahl Löcher (Stb/Zählspiel) ggf. 3.15 /3.16
- Brutto-Ergebnis (Stb/Zählspiel)
- Stableford-Nettopunktzahl;
- die neue Vorgabe.

### 3.12.4

Erzielt ein Spieler der Vorgabenklassen 1-4 ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das innerhalb der für seine *EGA-Vorgabe* maßgebenden *Pufferzone* liegt, bleibt seine EGA-Vorgabe unverändert.

### 3.12.5

Erzielt ein Spieler der Vorgabenklassen 1-4 ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das weniger Stableford-Nettopunkte als die auf seine *EGA-Vorgabe* anwendbare *Pufferzone* aufweist und das nicht nach Ziffer 3.6.3 als „nicht vorgabenwirksam“ gilt, wird die EGA-Vorgabe um 0,1 heraufgesetzt. Eine EGA-Vorgabe kann ohne Zustimmung des Spielers höchstens auf 26,5 heraufgesetzt werden.

### 3.12.6

Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das mehr Stableford-Nettopunkte als die auf seine *EGA-Vorgabe* anwendbare *Pufferzone* aufweist, wird seine EGA-Vorgabe um den aus nachfolgender Tabelle zu ermittelnden Wert (rechte Spalte) für jeden Stableford-Nettopunkt herabgesetzt, der über 36 Stableford-Nettopunkte hinaus erzielt wurde.



## 3.12.7

EGA-Vorgaben werden folgendermaßen geändert:

EGA-Vorgabenklasse	EGA-Vorgaben	Pufferzone Stableford-Nettopunkte bei		Stableford-Nettopunkte unter der Pufferzone einmal addieren	Herabsetzungsmultiplikand für jeden Punkt über gew. 36 Stableford-Nettopunkte
		18 Löchern	9 Löchern		
1	bis 4,4	35 bis 36		0,1	0,1
2	4,5 bis 11,4	34 bis 36	35 bis 36	0,1	0,2
3	11,5 bis 18,4	33 bis 36	35 bis 36	0,1	0,3
4	18,5 bis 26,4	32 bis 36	34 bis 36	0,1	0,4
5	26,5 bis 36	—	—	—	0,5
6	37 bis 54	—	—	—	1,0

**Beispiel:** Reicht ein Spieler mit EGA-Vorgabe 11,2 ein Stableford-Nettoergebnis von 32 Punkten ein, wird seine EGA-Vorgabe 11,3. Reicht er dann ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten ein, wird seine EGA-Vorgabe um  $6 \times 0,2 = 1,2$  herabgesetzt, d. h. auf eine EGA-Vorgabe von 10,1.

### Anmerkung: Mehrrundenwettspiele

Die EGA-Vorgabe wird nach jeder Wettspielrunde unverzüglich fortgeschrieben. Dies gilt auch für Mehrrundenwettspiele und dort auch für die Wettspielwertung.

Sollte die für die Wettspielabwicklung eingesetzte Software dies für die Wettspielwertung von Mehrrundenwettspielen (also das Spiel um den Preis) nicht berechnen können, kann hier eine Wertung mit der Vorgabe der Spieler zu Beginn des Wettspiels vorgenommen werden. In der Ausschreibung eines Mehrrundenwettspiels ist auf den Wertungsmodus hinzuweisen.

Ein Spieler wird für die Wettspielwertung in der Preisklasse gewertet, mit der er die erste Runde des Wettspiels begonnen hat, auch wenn seine Vorgabe im Verlauf des Wettspiels durch eine Unterspielung oder Überspielung in einer anderen Wertungskategorie läge.

## 3.12.8

Sinkt die *EGA-Vorgabe* eines Spielers bei einer Herabsetzung von einer höheren *EGA-Vorgabenklasse* in eine niedrigere *EGA-Vorgabenklasse*, wird der Herabsetzungsmultiplikand (Tabelle Ziffer 3.12.11, rechte Spalte) der bisherigen *EGA-Vorgabenklasse* nur so lange angewendet, bis eine *EGA-Vorgabe* der nächstniedrigeren *EGA-Vorgabenklasse*

erreicht ist. Die verbleibenden Stableford-Nettopunkte werden dann mit dem Herabsetzungsmultiplikatoren der niedrigeren EGA-Vorgabenklasse verrechnet.

**Beispiel:** Reicht ein Spieler mit EGA-Vorgabe 12,1 ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten ein, wird seine EGA-Vorgabe wie folgt reduziert:

$$12,1 - (3 \times 0,3) = 12,1 - 0,9 = 11,2$$

$$11,2 - (3 \times 0,2) = 11,2 - 0,6 = 10,6 \text{ (neue EGA-Vorgabe)}$$

### 3.12.9

Herab- und Heraufsetzungen einer *EGA-Vorgabe* sind unverzüglich nach Kenntnisnahme von dem Ergebnis der vorgabenwirksamen Runde durch den *Heimatclub* vorzunehmen.

#### **Anmerkung:**

Es liegt in der Verantwortung des Spielers (siehe Ziffer 3.5.7), Veränderungen seiner EGA-Vorgabe unmittelbar nach einer vorgabenwirksamen Runde vorzunehmen, auch wenn diese Ergebnisse erst nach Kenntnisnahme durch den Heimatclub in das Vorgabenstammbuch eingetragen werden. Die automatische Übermittlung der Ergebnisse durch das Intranet entbindet einen Spieler nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit seiner evtl. veränderten Vorgabe.

### 3.12.10

Ein Spieler kann nicht durch ein Ergebnis aus einer EDS-Runde eine Vorgabe der Vorgabenklasse 1 erhalten.

**Beispiel:** Ein Spieler mit einer EGA-Vorgabe 4,8 erspielt in einer EDS-Runde 41 Stableford-Nettopunkte. Seine EGA-Vorgabe wird nur um 0,3 auf 4,5 herabgesetzt und nicht um 0,7 auf 4,1.

### 3.12.11

Die Vorgabe eines Spielers darf aufgrund eines Wettspielergebnisses über neun Löcher nicht auf eine Vorgabe der Vorgabenklasse 1 sinken.

### 3.13 VERLUST UND SPERRUNG VON EGA-VORGABEN

#### 3.13.1

Der DGV oder der Heimatclub eines Spielers kann die EGA-Vorgabe eines Spielers sperren oder diesen verwarnen, wenn dieser fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem EGA-Vorgabensystem verstößt.

**Hinweis:** Kann ein Regelverstoß des Spielers als ein Versuch angesehen werden, das Ergebnis der Runde zu manipulieren, so ist dies ein Verstoß gegen die Pflichten des Spielers nach Ziffer 3.5 und kann zu einer Sanktion nach Ziffer 3.13 führen.

Die Sperre erfolgt befristet. Die Dauer der Sperre richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verstoßes, dessen Auswirkungen und dem Verhalten des Spielers nach erfolgtem Verstoß. Daneben sind die Auswirkungen der Sperre auf die sportliche Zukunft des Spielers zu berücksichtigen. Nur in besonders schweren Fällen kann eine Vorgabensperre von mehr als einem Jahr ausgesprochen werden. Zuständig für die Verhängung der Sperre bzw. einer Verwarnung ist der Heimatclub des Spielers, der auf Vorschlag seines Vorgabenausschusses entscheidet.

#### 3.13.2

Gilt es als erwiesen, dass ein Spieler es versäumt hat, auswärtige *vorgabenwirksame Ergebnisse* seinem *Heimatclub* zu melden, so kann der *Vorgabenausschuss* seines Heimatclubs die Vorgabe des Spielers für einen Zeitraum sperren, der dazu ausreicht, die fehlenden Informationen zu erlangen und die Vorgabe neu zu berechnen.

#### 3.13.3

Der Spieler erhält vor Verhängung der Sperre oder vor der Verwarnung durch den *Heimatclub* Gelegenheit zur Stellungnahme. Er wird von der Sperre bzw. Verwarnung unter Darlegung der Gründe benachrichtigt. Die Entscheidung des Heimatclubs unterliegt der Überprüfung durch den *Vorgabenausschuss* des zuständigen LGV, dessen Entscheidung wiederum der Überprüfung durch den *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV unterliegt.

Der jeweilige Antrag des Spielers bzw. des *DGV-Mitglieds* auf Überprüfung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sieben Tagen nach Kenntnis von der Entscheidung des *DGV-Mitglieds* bzw. LGV *schriftlich* beim *Vorgabenausschuss* des LGV bzw. DGV eingegangen sein. Auf das Recht zur Überprüfung muss der Spieler bzw. das DGV-Mitglied hingewiesen werden. Für das Prüfungsverfahren des DGV gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV. Die Überprüfung hat aufschiebende Wirkung.

### 3.13.4

Über die Sperre einer *EGA-Vorgabe* entscheidet der *Heimatclub* des Spielers.

Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV ist zuständig, wenn er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Heimatclub die Entscheidung an sich gezogen hat. Entscheidet der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV, gilt für das anzuwendende Verfahren die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.

### 3.13.5

Ist ein Spieler Mitglied in mehreren Golfanlagen, so darf nur sein *Heimatclub* seine Vorgabe sperren.

### 3.13.6

Verliert ein Spieler seinen Amateurstatus oder das Spielrecht in seinem *Heimatclub*, so erlischt seine *EGA-Vorgabe* automatisch, bis sein Amateurstatus oder sein Spielrecht wieder reaktiviert wird.

### 3.13.7

Ein Spieler mit gesperrter oder verlorener *EGA-Vorgabe* kann zu keinem Wettspiel melden, bei dem als Voraussetzung der Meldung oder Teilnahme eine Vorgabe oder der Amateurstatus nachgewiesen werden müssen. Gleiches gilt sinngemäß für EDS-Runden.

### 3.13.8

Während der Dauer der Sperre gilt für alle DGV-Mitglieder, in denen der Spieler Mitglied ist oder wird, ein Verbot, für diesen Spieler eine *EGA-Vorgabe* zu führen. Alle DGV-Mitglieder, in denen dieser Spieler Mitglied ist, sind durch das DGV-Mitglied, das die Sperre verhängt hat, über die Sperrung der *EGA-Vorgabe* zu informieren. Im Falle der Sperre einer *EGA-Vorgabe* der *EGA-Vorgabenklasse 1* sind daneben der DGV und der betroffene LGV zu informieren.

### 3.13.9

Zu einer Entscheidung des *Heimatclubs* über die Sperre seiner Vorgabe hat der Spieler die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen beim *Vorgabenausschuss* des LGV eine Überprüfung zu beantragen.

Zu einer Entscheidung des LGV haben der Spieler und sein Heimatclub die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen beim *Vorgabenausschuss* des DGV eine Überprüfung zu beantragen.

Entscheidet der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV*, gilt für das anzuwendende Verfahren die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV. Zuständiges Organ für die Überprüfung der Entscheidung des *Vorgabenausschusses* ist der DGV-Vorstand.

### 3.13.10

Ausgenommen beim Wechsel des *Heimatclubs*, erlischt eine Vorgabe automatisch, wenn ein Spieler seine Mitgliedschaft bei einem *DGV-Mitglied* beendet.

## 3.14 WIEDERZUERKENNUNG EINER EGA-VORGABE

### 3.14.1

Ein Spieler, dessen *EGA-Vorgabe* nach Ziffer 3.13.1 oder 3.13.2 gesperrt wurde, kann seine *EGA-Vorgabe* entsprechend den Auflagen des *Vorgabenausschusses* seines *Heimatclubs* nach Ziffer 3.14 wiedererlangen.

### 3.14.2

Wird einem Spieler eine nach Ziffer 3.13.6 oder 3.13.10 verlorene bzw. gesperrte *EGA-Vorgabe* innerhalb von zwölf Monaten bzw. einer Spielsaison (d. h. maximal 15 Monate) nach Verlust oder Beginn der Sperre wieder zuerkannt, wird sie, außer in Ausnahmefällen, wieder in zuletzt gültiger Höhe geführt.

#### **Anmerkung:**

Falls anwendbar, sollte vorab eine Überprüfung von *EGA-Vorgaben* auf Grundlage von Spielergebnissen nach Ziffer 3.15 durchgeführt werden.

In allen anderen Fällen erhält der Spieler eine neue *EGA-Vorgabe* auf Grundlage eines (1) Ergebnisses entsprechend der Bestimmungen aus Ziffer 3.11.

### 3.14.3

Bei der Zuerkennung einer neuen *Vorgabe* muss der *Vorgabenausschuss* die alte *Vorgabe* angemessen berücksichtigen. Die Wiederzuerkennung einer *EGA-Vorgabe* der *EGA-Vorgabeklasse 1* kann nur mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen *LGV* oder des *DGV* erfolgen.

### 3.15 ÜBERPRÜFUNG VON EGA-VORGABEN AUF GRUNDLAGE VON SPIELERGERBNISSEN

#### 3.15.1

Der *Vorgabenausschuss* jedes *DGV-Mitglieds* muss mindestens einmal im Jahr die *EGA-Vorgaben* der Mitglieder der *Vorgabenklassen 1-5* des *Heimatclubs* daraufhin überprüfen, ob sie das tatsächliche Spielpotenzial des betreffenden Spielers wiedergeben.

Spieler der *Vorgabenklasse 5* können auch unterjährig eine Überprüfung bei ihrem *Vorgabenausschuss* veranlassen. Zwischen zwei vom Spieler angeregten Überprüfungen müssen mindestens sechs Monate und vier vorgabenwirksame Ergebnisse liegen.

#### 3.15.2

Die Überprüfung basiert auf mindestens acht vorgabenwirksamen Ergebnissen über einen Zeitraum von zwölf Monaten (siehe Online-Anhang zur Überprüfung von Vorgaben unter [www.ega-golf.ch](http://www.ega-golf.ch)). Für Spieler mit weniger als acht Ergebnissen kann der Zeitraum auf 24 Monate ausgedehnt werden.

#### 3.15.3

Es wird empfohlen, dass der *Vorgabenausschuss* im Anschluss an die Überprüfung alle angemessenen *Vorgabenveränderungen* durchführt (Herauf- und Herabsetzungen). Jedoch liegen alle Veränderungen letztendlich im Ermessen des *Vorgabenausschusses*.

#### Anmerkung 1:

Dem DGV oder den LGV müssen alle Veränderungen von Vorgaben zwischen +0,9 und -4,4 zur Bestätigung vorgelegt werden. Gleiches gilt für Vorgaben der Klasse 2, aus denen sich eine Vorgabe in der *Vorgabenklasse 1* ergibt.

Vorgaben von +1,0 und besser werden vom DGV überprüft und festgesetzt und bei einer notwendigen Veränderung dem Heimatclub des Spielers mitgeteilt (siehe Ziffer 3.1.18).

#### Anmerkung 2:

Die maximale *Vorgabenveränderung* ergibt sich folgender Tabelle:

Vorgabenklasse	1	2	3	4	5
Maximale Anpassung	+/-1	+/-2	+/-3	+/-3	+/-3

aus dem *Online-Anhang zur Vorgabenüberprüfung* unter [www.ega-golf.ch](http://www.ega-golf.ch).

## Erklärung: Überprüfung von EGA-Vorgaben auf Grundlage von Spielergebnissen

Der Hauptzweck der Überprüfung der Vorgaben ist es, festzustellen, ob die Ergebnisse eines Spielers in den Vorgabeklassen 1-5 das Spielpotenzial widerspiegeln, wie es sich durch die EGA-Vorgabe ausdrückt. Die Überprüfung ist ein wesentliches Verfahren im EGA-Vorgabensystem.

Sie ist dazu entwickelt worden, um festzustellen, ob die Spieler Vorgaben haben, die hinreichend ihren Leistungen entsprechen.

Um den Vorgabenausschüssen dabei zu helfen, begründete Entscheidungen zu treffen und mit dem Ziel, diese einheitlich und dauerhaft zu ermöglichen, wurde die Überprüfung der Vorgaben eingeführt. Die Auswertung identifiziert Spieler, deren Ergebnisse im Verhältnis zu ihrer Vorgabe außerhalb des erwarteten Bereichs liegen. Vorgaben dieser Spieler sollten für eine Veränderung in Betracht gezogen werden. Andere Punkte bezüglich des Spielpotenzials des Spielers können ebenfalls berücksichtigt werden.

Wenn alle Seiten, vor allem die Vorgabeninstanz und die Spieler, ihrer Verantwortung gerecht werden, wird die überwiegende Mehrheit der Spieler keine Anpassung aus der Vorgabenüberprüfung benötigen.

Für die Überprüfung durch den DGV werden u. a. zusätzlich folgende Faktoren herangezogen:

die Anzahl Teilnehmer in einem Wettspiel,

die Anzahl Wettspiele eines Spielers und

die Bedeutung des Wettspiels (Verbandwettspiel, internationales Wettspiel, auswärtiges Wettspiel eines DGV-Mitglieds, Wettspiel im Heimatclub.

Die Festsetzung einer neuen Vorgabe durch den DGV erfolgt unter Berücksichtigung und Gewichtung der o. g. Faktoren.

### 3.16. GENERELLE ÜBERPRÜFUNG DES SPIELPOTENZIALS DURCH DEN VORGABENAUSSCHUSS

#### 3.16.1

Der Vorgabenausschuss darf nach eigenem Ermessen die EGA-Vorgaben von Spielern auch außerhalb des allgemeinen Überprüfungsvorgangs verändern. Hierbei ist der Vorgabenausschuss verpflichtet, dies nach den Ziffern 3.16.2 bis 3.16.7 durchzuführen.

#### 3.16.2

Gelangt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, dass die *EGA-Vorgabe* des Spielers ein falsches Bild von dessen tatsächlichem Spielpotenzial vermittelt, so hat der Vorgabenausschuss die EGA-Vorgabe des Spielers angemessen und um mindestens einen vollen Schlag herauf- bzw. herabzusetzen.

### 3.16.3

Gelangt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, eine *EGA-Vorgabe* der Vorgabenklasse 1 müsse herauf- oder herabgesetzt werden oder eine *EGA-Vorgabe* der Vorgabenklasse 2 müsse in die Vorgabenklasse 1 herabgesetzt werden, so muss der *Vorgabenausschuss* dies dem *LGV* oder dem *DGV* zur Zustimmung vorlegen.

#### **Anmerkung:**

Für Spieler mit einer Vorgabe +1,0 und besser überprüft der *DGV* die Vorgaben in dieser Hinsicht und legt ggf. abweichende Vorgaben fest.

### 3.16.4

Bei den Herauf- bzw. Herabsetzungen zieht der *Vorgabenausschuss* sämtliche verfügbaren Informationen zum Spielpotenzial des Spielers in Betracht, insbesondere

- die Häufigkeit der vom Spieler gespielten Runden;
- die Häufigkeit der vom Spieler gespielten Runden im Verhältnis zu den eingereichten vorgabenwirksamen Ergebnissen;
- die Anzahl der in jüngster Zeit erzielten vorgabenwirksamen Ergebnisse, in denen nicht nur die Vorgabe bestätigt oder unterschritten wurde, sondern auch die Ergebnisse in der Pufferzone oder schlechter;
- Leistungen des Spielers in Lochwettspielen, Vierball-Zählwettspielen oder anderen nicht vorgabenwirksamen Wettbewerben.

#### **Anmerkung:**

Der *Vorgabenausschuss* sollte bei einem Spieler entschlossener handeln, dessen Spielpotenzial sich offensichtlich schnell verbessert, als bei einem Spieler, dessen Spielpotenzial nur geringfügige Verbesserungen aufweist.

**Beispiel:** Spieler, die mehrfach mehr als 40 Stableford-Nettopunkte spielen, dokumentieren damit so gut wie immer ein Spielpotenzial, das besser ist als die aktuelle Vorgabe und sollten umgehend eine neue Vorgabe festgesetzt bekommen.

Ein *DGV-Mitglied* darf kein festes Schema festlegen, nach dem *EGA-Vorgaben* gemäß Ziffer 3.16 geändert werden. Insbesondere ist es nicht zulässig, *EGA-Vorgaben* nur aufgrund des Umstandes, dass ein Spieler während eines Kalenderjahres kein vorgabenwirksames Ergebnis eingereicht hat, heraufzusetzen. Jede Herauf- bzw. Herabsetzung muss individuell beurteilt werden.



**Hinweis:** Es ist nicht zulässig, ausschließlich ein einzelnes Ergebnis aus einem nicht vorgabenwirksamen Wettspiel zur Veränderung der Vorgabe heranzuziehen, da hierdurch kein allgemeines Spielpotenzial ausgedrückt wird.

Für die Überprüfung der Vorgaben +1,0 und besser durch den DGV werden u. a. zusätzlich folgende Faktoren herangezogen:

- die Anzahl Teilnehmer in einem Wettspiel,
- die Anzahl Wettspiele eines Spielers und
- die Bedeutung des Wettspiels (Verbandwettspiel, internationales Wettspiel, auswärtiges Wettspiel eines DGV-Mitglieds, Wettspiel im Heimatclub).

Die Festsetzung einer neuen Vorgabe durch den DGV erfolgt unter Berücksichtigung und Gewichtung der o. g. Faktoren.

### 3.16.5

Über Änderungen der *EGA-Vorgabe* gemäß Ziffer 3.16 muss der *Vorgabenausschuss* den Spieler informieren. Änderungen treten mit Kenntnisnahme durch den Spieler in Kraft.

#### **Anmerkung:**

Hat ein Spieler zu der Veränderung seiner Vorgabe durch den *Vorgabenausschuss* seines *Heimatclubs* Fragen bzw. Zweifel, so muss ihm die Gelegenheit gegeben werden, diese dem Ausschuss darzulegen. Bei dieser Gelegenheit muss der Spieler darüber informiert werden, dass er innerhalb von sieben Tagen die Möglichkeit der Überprüfung der Entscheidung seines *Vorgabenausschusses* durch den *Vorgabenausschuss* des zuständigen *LGV* beantragen kann.

### 3.16.6

Die Entscheidung des *Vorgabenausschusses* des *Heimatclubs* unterliegt der Überprüfung durch den *Vorgabenausschuss* des zuständigen *LGV*, dessen Entscheidung wiederum der Überprüfung durch den *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* unterliegt.

Der jeweilige Antrag des Spielers bzw. des *DGV-Mitglieds* auf Überprüfung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sieben Tagen nach Kenntnis von der Entscheidung des *DGV-Mitglieds* bzw. *LGV* schriftlich beim *Vorgabenausschuss* des *LGV* bzw. *DGV* eingegangen sein. Auf das Recht zur Überprüfung muss der Spieler bzw. das *DGV-Mitglied* hingewiesen werden. Für das Überprüfungsverfahren des *DGV* gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des *DGV*. Die Überprüfung hat aufschiebende Wirkung, ausgenommen im Fall der Anwendung von Ziffer 3.16.7.

### 3.16.7

Die *EGA-Vorgabe* eines Spielers, der an einem auswärtigen Wettspiel teilnimmt, kann durch den *Vorgabenausschuss* oder die Wettspielleitung des das Wettspiel ausrichtenden *DGV-Mitglieds* ausschließlich für das Wettspiel herabgesetzt werden, wenn die begründete Überzeugung besteht, dass die Vorgabe zu hoch ist.

Vorgabenausschuss bzw. Spielleitung müssen den *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* des Spielers unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel über alle Einzelheiten im Zusammenhang mit der Herabsetzung informieren.

#### **Anmerkung:**

##### **Generelle Überprüfung des Spielpotenzials durch den Vorgabenausschuss**

In außergewöhnlichen Fällen sollte der *Vorgabenausschuss* eines *DGV-Mitglieds* die Vorgabe eines Spielers zwischen den Überprüfungen von *EGA-Vorgaben* auf Grundlage von Spielergebnissen überprüfen.

Die Überprüfung von *EGA-Vorgaben* auf Grundlage von Spielergebnissen ist ein Verfahren, das mindestens einmal jährlich stattfindet und bei dem der *Vorgabenausschuss* die Leistungen jedes Spielers, für den er zuständig ist, mit der aktuellen Vorgabe des Spielers abgleicht. Der *Vorgabenausschuss* entscheidet nach eigenem sachgemäßem Ermessen, ob er die Vorgabe bestätigt oder ob diese verändert wird.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass ein einzelnes besonders gutes Ergebnis keinen Grund darstellt, die Vorgabe weiter zu verändern, als das System es vorsieht. Eine Veränderung einer Vorgabe durch eine Entscheidung des *Vorgabenausschusses* muss auf dem allgemeinen Spielpotenzial des Spielers beruhen und nicht auf einem einzelnen Ergebnis. Nur bei einer generellen Abweichung der Ergebnisse eines Spielers von der *EGA-Vorgabe* des Spielers gibt es einen Anlass, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

# Anhang A DGV-Vorgabenstammblatt (Handicap Record Sheet)

Spieler : Paul Putt Heimclub : GC Schöne Wiese		Mitgliedsnummer: 0815 DGV-Nr. 1234								
<b>DGV-Vorgabenstammblatt (Handicap Record Sheet)</b>										
EGA Exact Handicap / DGV-Stammvorgabe: -27,2										
Ergebnisse Vorjahr: 3 / Lfd. Jahr: 4										
Datum	Bemerkung/Wettspiel	Platz	Runde	Spielform	CR/Slope	Par	Spielvor- gabe	Ergebnis (Brutto) (Netto)	gewertete Stableford- Nettopunkte	EGA-HCP
20.08.2016	August-Cup	GC Hohes Rough	1	Zsp	70,9 / 131	72	32	100	68	27,2
01.06.2015	Mai-Cup	GC Schöne Wiese	1	Sib	70,5 / 125	72	31	8	38	28,8
25.04.2016	Oster Turnier	GC Schöne Wiese	1	Zsp	70,5 / 125	72	31	104	73	29,6
20.04.2016	Frühjahrsbecher	GC Schöne Wiese	1	Sib (9)	70,5 / 125	72	33 (17)	4	21	29,6
05.01.2016	Jahresabschluss 2015									30,8

Datum	Bemerkung/Wettspiel	Platz	Spielform	Ergeb. Netto	CBA	Pufferzone	St. Vg.
02.09.2015	Turnier der Winzer	GC Hohes Rough	Zsp	37	-2	(29-34)	30,8
08.08.2015	Clubmeisterschaften	GC Schöne Wiese	Sib	28	-1	(30-35)	31,4
20.07.2015	Ferien Runde	GC Zur Sonne	Sib	35	0	31-36	31,2

Kursiv = Spielform Stableford  
(9) = 9-Löcher-Ergebnis

Jedes Vorgabenstammblatt muss deutlich lesbar folgenden Hinweis enthalten: „Die Vorgabenfortschreibung in diesem Vorgabenstammblatt erfolgt auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des EGA-Vorgabensystems.“

Ergebnisse aus Wettspielen über neun Löcher sind im Vorgabenstammblatt in der Spalte „Spielform“ mit einer „9“ zu kennzeichnen. Ebenso wird in dieser Spalte mit einem „n“ gekennzeichnet, falls das Ergebnis nicht vorgabewirksam war.



## Anhang C

### Vorgabenzuteilung in Wettspielen

Das Course Rating gibt die Spielschwierigkeit eines Golfplatzes für einen Scratch-Golfer an. Der Course-Rating-Wert und der Slope-Wert zusammen bilden die Grundlage des EGA-Vorgabensystems, um die Spielschwierigkeit für Spieler, die keine Scratch-Golfer sind, anzugleichen.

Der Platz mit dem höheren Course Rating ist immer der schwerere Platz. Spielen Spieler im gleichen Wettspiel von verschiedenen Abschlägen (z. B. Damen gegen Herren oder auch Herren gegen Herren oder Damen gegen Damen), oder spielen Damen und Herren vom gleichen Abschlag, sollte der Spieler, der von den Abschlägen mit dem höheren Course Rating spielt, auch mehr Vorgabenschläge erhalten, und zwar in Höhe der Differenz zwischen den Course-Rating-Werten. Die Formel zur Berechnung der EGA-Spielvorgabe (siehe Ziffer 3.9.3) berücksichtigt dies jedoch bereits entsprechend. Unterschiedliche Abschläge können auch verschiedene Pars haben. Par ist jedoch kein Maßstab für die Schwierigkeit eines Golfplatzes. Das Par dient allein der Berechnung der Spielvorgabe, da das EGA-Vorgabensystem mit Stableford-Ergebnissen rechnet und hierfür Par durchaus eine Relevanz hat.

Dies bedeutet, dass nur in Zählspielen und Lochspielen mit Vorgabe Spieler im gleichen Wettspiel mit unterschiedlichem Par einen Ausgleich erhalten. Hierzu erhält der Spieler, der auf dem Platz mit dem höheren Par spielt, die Differenz zum niedrigeren Par seiner Mitbewerber oder Gegner als zusätzliche Vorgabenschläge nur für die Wettspielwertung. Zuerst wird die Spielvorgabe berechnet, und danach erhält der Spieler auf dem Platz mit dem höheren Par die Vorgabenschläge für die Differenz der Pars.

**Beispiel 1:** Spielt in einem Zählspiel oder Lochspiel ein Herr auf einem Platz mit Par 71 gegen eine Dame auf einem Platz mit Par 72, so erhält die Dame einen zusätzlichen Schlag zu ihrer Spielvorgabe.

#### Anmerkung:

In der Vorgabenfortschreibung ist der zusätzliche Schlag zu ignorieren!

**Beispiel 2:** Frau A und Herr B sind Partner in einem gemischten Vierer (nur Zählspiel oder Lochspiel). Herren spielen mit einem Par 71 und die Damen spielen mit einem Par 72. Frau A hat eine Spielvorgabe 7 und Herr B hat eine Spielvorgabe 21. Frau A muss nun einen Schlag zu ihrer Spielvorgabe addieren und spielt deshalb mit einer Spielvorgabe 8. Die Spielvorgabe der Partner beträgt somit

50 % von  $(21+8) = 29 / 2 = 14,5 \Rightarrow$  aufgerundet 15

Wird in solchen Wettspielen nicht mit voller Spielvorgabe gespielt (z. B. Vierball-Zählspiel), so betrifft die Reduzierung der Spielvorgabe auch die zusätzlichen Schläge zum Ausgleich des Pars. In diesen Fällen wird empfohlen:

1. Spielvorgaben bestimmen
2. Anteiligen Par-Ausgleich addieren
3. Vorgabenzuteilung berechnen (z. B.  $\frac{3}{4}$  im Vierball)

**Beispiel 3:** In einem Vierball-Zählspiel spielen die Herren mit Par 71 und die Damen mit Par 72. Frau A hat eine Spielvorgabe 16. Die Vorgabenzuteilung ist

$$75 \% * (1 \times 6 + (72 - 71)) = 75 \% * 17 = 12,75 \Rightarrow \text{aufgerundet } 13$$

**Beispiel 4:** Frau A und Herr B sind Partner in einem gemischten Vierer mit Auswahldrive (Zählspiel oder Lochspiel). Die Herren spielen mit Par 71 und die Damen spielen mit Par 72. Herr B hat eine Spielvorgabe 8 und Frau A hat eine Spielvorgabe 21. Die Vorgabenzuteilung ergibt sich aus 60 % der niedrigeren Spielvorgabe und 40 % der höheren Spielvorgabe.

Herr B erhält 60 % von 8 = 4,8 Schläge

Frau A erhält 40% der angepassten Spielvorgabe:  $40 \% * (21 + 1) = 8,8$  Vorgabenschläge. Die Partner erhalten zusammen eine Vorgabenzuteilung von  $4,8 + 8,8 = 13,6 \Rightarrow$  aufgerundet 14 Schläge.

Der DGV empfiehlt, dass die jeweils folgenden Vorgabenzuteilungen angewandt werden:

### 1.1 LOCHSPIEL

Die Vorgabenschläge sind nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel (siehe Ziffer 3.9.7) zu gewähren.

Beträgt die Differenz zwischen den Spielvorgaben der Gegner z. B. fünf Schläge, so werden diese üblicherweise an den Löchern mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1 bis 5 gegeben, wenn dieser nach Lochspielkriterien festgelegt wurde und berücksichtigt, nach welcher Wahrscheinlichkeit ein Spieler mit einer niedrigen Vorgabe und ein Spieler mit einer hohen Vorgabe auf einem Loch einen Bogey spielen.

Ist der Vorgabenverteilungsschlüssel der Löcher einfach nach dem Schwierigkeitsgrad jedes Lochs festgelegt worden, so muss der Spieler mit der niedrigeren Vorgabe gerade auf den Löchern die Vorgabenschläge gewähren, auf denen er selbst mit der geringsten Wahrscheinlichkeit ein Par spielt. Es bietet sich deshalb an, die Vorgabenschläge bei einem derartigen Vorgabenverteilungsschlüssel an den Löchern zu geben, die die Diffe-

renz zwischen den beiden Spielvorgaben ausdrücken. Hat Spieler A eine Spielvorgabe 10 und Spieler B eine Spielvorgabe 15, so würde B seine Vorgabenschläge auf den Löchern mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten, da er dort statistisch gesehen eher schlechter spielt als der Spieler mit der Spielvorgabe 10.

#### a) Einzel

Der Spieler mit der höheren Vorgabe erhält den Unterschied zwischen vollen Spielvorgaben der beiden Spieler.

#### b) Vierer

Die Partei mit den höheren addierten Spielvorgaben der Partner erhält 50 % der Differenz der addierten Spielgaben beider Parteien (0,5 wird aufgerundet).

##### Beispiel:

Spieler A (Spielvorgabe 11) und Spieler B (Spielvorgabe 18) spielen ein Lochspiel gegen Spieler C (Spielvorgabe 6) und Spieler D (Spielvorgabe 12).

##### A und B erhalten:

$50 \% * ((11 + 18) - (6 + 12)) = 50 \% * 29 - 18 = 50 \% * 11 = 5,5 \Rightarrow$  aufgerundet 6 Vorgabenschläge.

##### Anmerkung:

In gemischten Vierern werden die Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel der Herren vergeben.

#### c) Vierball

Der Spieler mit der niedrigsten Vorgabe spielt ohne Vorgabe und gibt den drei anderen  $\frac{3}{4}$  des Unterschieds von seiner zu der jeweils anderen Spielvorgabe vor.

**Anmerkung:** In gemischten Vierball-Spielen werden die Vorgabenschläge nach dem jeweils für den Spieler gültigen Vorgabenverteilungsschlüssel vergeben.

#### d) Vierer mit Auswahldrive

Der Partner mit der niedrigeren Spielvorgabe erhält 60 % seiner Spielvorgabe und der Partner mit der höheren Vorgabe erhält 40 % seiner Spielvorgabe. Beide Zahlen werden vor dem Runden addiert. Die endgültige Zahl (die Spielvorgabe der Partei) wird gerundet (0,5 aufwärts).

Die Partei mit der höheren Spielvorgabe erhält die volle Differenz der Spielvorgaben beider Parteien.

Wird von unterschiedlichen Pars gespielt, siehe Abschnitt 1 dieses Anhangs.

## 1.2 WETTSPIELE GEGEN PAR UND NACH STABLEFORD

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gewährt.

### a) Einzel

Der Spieler erhält seine volle Spielvorgabe.

### b) Vierer

Die Partei erhält 50 % ihrer addierten Spielgabe (0,5 wird aufgerundet).

### c) Vierball

Jeder Spieler erhält 90 % seiner Spielvorgabe.

### d) Vierer mit Auswahldrive

Der Partner mit der niedrigeren Spielvorgabe erhält 60 % seiner Spielvorgabe und der Partner mit der höheren Vorgabe erhält 40 % seiner Spielvorgabe. Beide Zahlen werden vor dem Runden addiert. Die endgültig Zahl (die Spielvorgabe der Partei) wird gerundet (0,5 aufwärts).

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

In gemischten Vierern oder gemischten Vierern mit Auswahldrive werden die Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel der Herren gegeben.

Wird in den o. g. Spielen von Abschlägen mit unterschiedlichem Par gespielt, so erfolgt hier KEIN Ausgleich des Pars, da der Unterschied in den Pars bereits bei der Berechnung der Spielvorgabe berücksichtigt wurde und durch die Wertungsart (Gegen Par oder Stableford) nur Punkte und keine Schläge verglichen werden müssen.

## 1.3 ZÄHLSPIEL

### a) Einzel

Der Spieler erhält seine volle Spielvorgabe.

### b) Vierer

Die Partei erhält 50 % ihrer addierten Spielgabe (0,5 wird aufgerundet).

### c) Vierball

Jeder Spieler erhält 90 % seiner Spielvorgabe.

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

### Anmerkung:

In gemischten Vierball-Spielen werden die Vorgabenschläge nach dem jeweils für den Spieler gültigen Vorgabenverteilungsschlüssel vergeben.



**d) Vierer mit Auswahldrive**

Der Partner mit der niedrigeren Spielvorgabe erhält 60 % seiner Spielvorgabe und der Partner mit der höheren Vorgabe erhält 40 % seiner Spielvorgabe. Beide Zahlen werden vor dem Runden addiert. Die endgültige Zahl (die Spielvorgabe der Partei) wird gerundet (0,5 aufwärts).

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

In gemischten Vierern oder gemischten Vierern mit Auswahldrive werden die Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel der Herren gegeben.

Wird mit unterschiedlichen Pars gespielt, siehe Abschnitt 1 dieses Anhangs.

**Anmerkung 1:**

Die Vorgabenzuteilung in einem Wettspiel mit Vorgabe muss in der Ausschreibung des Wettspiels bekannt gegeben werden (siehe Offizielle Golfregeln, Regel 33-1).

**Anmerkung 2:**

Die Spielleitung kann bestimmen, dass die Vorgabe eines Spielers sich im Laufe eines Wettspiels verändern kann, das über einen längeren Zeitraum ausgetragen wird.

**Anmerkung 3:**

In Wettspielen über 36 Löcher werden Vorgabenschläge auf der Basis von zwei Runden über 18 Löcher gegeben.

**Anmerkung 4:**

Lochweises Stechen: Werden Extralöcher gespielt, um einen Sieger zu ermitteln, so werden erneut Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

**Anmerkung 5:**

Spieler mit einer „Plusvorgabe“ geben dem Platz einen oder mehrere Schläge vor, beginnend an dem Loch mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 18.

## ANHANG D

### Vorgabenverteilung

**Regel 33-4** der Golfregeln verlangt von Spielleitungen zwingend, die Verteilung der Vorgaben auf die Löcher bekannt zu geben.

Die Bekanntgabe der Vorgabenverteilung hat also für jedes Wettspiel (unabhängig von der Frage, ob das Wettspiel vorgabenwirksam ist) und jede EDS-Runde zu erfolgen. Es empfiehlt sich eine einmalige Festlegung auf unbestimmte Zeit. Jedenfalls sollten Änderungen während einer Spielsaison vermieden werden.

Um ein weitgehend einheitliches Verfahren sicherzustellen, sollte Folgendes beachtet werden:

- a) Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Vorgabenverteilung tatsächlich keinen Einfluss auf die Stableford-Ergebnisse und damit auf die Vorgabenfortschreibung hat.
- b) Es ist wichtig, dass Vorgabenschläge von jeglichem Vorgabenunterschied gleichmäßig über die 18 Löcher verteilt gegeben werden.
- c) Dies wird bestmöglich erreicht, in dem die ungeraden Nummern (1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17) des Vorgabenverteilungsschlüssels auf den längeren neun Löchern des Platzes vergeben werden und die geraden Nummern (2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18) auf den kürzeren neun Löchern.

**Hinweis:** Bei Wettspielen über neun Löcher dürfen nur ungerade Vorgabenverteilungsziffern angewandt werden, da in der Software die richtige Berechnung der gerundeten Spielvorgabe hiervon abhängt.

Für Wettspiele über neun Löcher müssen die zu spielenden Löcher jedoch mit ungeraden Vorgabenverteilungsschlüsseln versehen werden, da sonst das von der Clubverwaltungssoftware angewandte Verfahren zur Berechnung der Spielvorgabe die Vorgabenschläge nicht richtig zuweist.

- d) Das Durchschnittsbruttoergebnis über Par eines Loches ist ein Kennzeichen für seine Schwierigkeit.
- e) Es sollte versucht werden, für Damen und Herren eine gemeinsame Vorgabenverteilung festzusetzen.
- f) Der Spieler, der Vorgabenschläge erhält, sollte diese zuerst auf dem schwierigsten Par-5-Loch erhalten, danach auf dem schwierigsten Par-4-Loch und dann auf den restlichen Par-5-Löchern. Anschließend folgen die weiteren Par-4-Löcher und zum Schluss die Par-3-Löcher.
- g) Ein sehr schweres Par-3-Loch kann schwieriger eingestuft werden als ein Par 4. Schwierige Löcher sind im Allgemeinen die Löcher, bei denen ein durchschnittlicher Spieler nicht mit zwei Schlägen weniger als dem Par des Lochs das Grün erreichen kann.

Die Zuordnung der Vorgabenverteilung auf die Löcher kann wie folgt geschehen:

- a) Die Löcher werden in sechs Gruppen von drei Löchern aufgeteilt (1, 2, 3 / 4, 5, 6 / usw.).
- b) Die Vorgabenverteilung 1 wird nicht auf die Löcher 1-3 oder 16-18 gelegt.
- c) Die Summe der Vorgabenverteilung der sechs Gruppen sollte 27-30 betragen.
- d) Die ungeraden Zahlen werden auf den ersten neun Löchern vergeben und die geraden auf den zweiten neun Löchern oder umgekehrt (Neun-Löcher-Wettspiele werden mit einer ungeraden Vorgabenverteilung gespielt).
- e) Die Vorgabenverteilungen 1-6 sollen nicht auf benachbarten Löchern liegen.

### Beispiel:

Vorgabenverteilung 1 auf das schwierigste der Löcher 7, 8, 9 vergeben  
(4, 5, 6 bei neun Löchern).

Vorgabenverteilung 2 auf das schwierigste der Löcher 13, 14, 15 vergeben.

Vorgabenverteilung 3 auf das schwierigste der Löcher 4, 5, 6 vergeben  
(7, 8, 9 bei neun Löchern).

Vorgabenverteilung 4 auf das schwierigste der Löcher 10, 11, 12 vergeben.

Vorgabenverteilung 5 auf das schwierigste der Löcher 1, 2, 3 vergeben.

Vorgabenverteilung 6 auf das schwierigste der Löcher 16, 17, 18 vergeben.

Die Vorgabenverteilungen 7-12 werden gleichmäßig über die sechs Gruppen verteilt;  
„7“ muss nicht in die Gruppe 7,8,9 passen.

Die Vorgabenverteilungen 13-18 werden anschließend auf die gleiche Art vergeben.

### Ergebnis:

Löcher 1, 2, 3	Vorgabenverteilung 5, 7, 15	Summe: 27
Löcher 4, 5, 6	Vorgabenverteilung 3, 11, 13	Summe: 27
Löcher 7, 8, 9	Vorgabenverteilung 1, 9, 17	Summe: 27
Löcher 10, 11, 12	Vorgabenverteilung 4, 12, 14	Summe: 30
Löcher 13, 14, 15	Vorgabenverteilung 2, 10, 18	Summe: 30
Löcher 16, 17, 18	Vorgabenverteilung 6, 8, 16	Summe: 30

### **Anmerkung 1:**

Par ist kein Maß für die Schwierigkeit eines Platzes. Lange Par-3- und Par-4-Löcher werden oft vor Par-5-Löchern mit niedrigen Vorgabenverteilungsschlüsseln versehen, weil es einfacher zu sein scheint, auf dem Par 5 ein Par zu spielen als auf den beiden Par-3- und Par-4-Löchern. Die langen Par-3- und Par-4-Löcher sind jedoch oft für den guten Spieler schwer in Par zu spielen, sind aber einfache Bogey-Löcher für einen Spieler mit hoher Vorgabe. Die Schwierigkeit im Verhältnis zum Par sollte daher bei der Aufstellung der Vorgabenverteilung nicht beachtet werden. Ausnahme: Ein Golfclub gibt Vorgabenschläge im Lochspiel auf den „Differenzlöchern“, siehe Anhang D, Vorgabenzuteilung.

### **Anmerkung 2:**

Bei der Aufstellung der Vorgabenverteilung sollte beachtet werden, dass gerade in der Mehrzahl der privaten Lochspiele nur wenige Vorgabenschläge gegeben werden (da häufig Spieler vergleichbaren Spielpotenzials gegeneinander spielen), was eine gleichmäßige Verteilung der Vorgabenschläge wichtig erscheinen lässt.